



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Tag der offenen Tür Feuerwehr und THW | Schulanmeldung | Dankeschön an Ehrenamtliche | Helfer gesucht | 30 Jahre Frauen- und Kinderschutzhhaus | Stadtteilmanagerinnen legen los | Zustand von Wasser und Abwasserkanälen ...

Amtliches

Beschlüsse der Gremien | Ehrenamtlicher Deichläufer gesucht | Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung | Straßen und Gehwegreinigungssatzung | Bekanntmachung Elternentgelte ab 1. September 2021 | öffentliche Abgabemahnung ...

Mitteilungen

Interkulturelle Wochen | Fahrradsammelaktion im Herbst | Veranstaltungstipps | Unterstützung RBC 08 | Fahrrad-Selbsthilfe Werkstätten | Kostenfreier Fördermittel – und Finanzierungssprechtag | Apothekennotdienste ...

60 (+1) Jahre Stadtarchiv Radebeul

Ein Rückblick und eine Vorschau

Letztes Jahr am 1. September 2020 hätte das Stadtarchiv Radebeul eigentlich wieder ein Jubiläum zu feiern gehabt – sein 60-jähriges Bestehen! Corona war zu dem Zeitpunkt schon in aller Munde und wir waren in dieser Zeit intensiv am Schreiben der Beiträge für die 3. Auflage des Stadtlexikons. Dieses Projekt hatte für uns absolute Priorität, denn wir waren damit schon gewaltig in Verzug. Das heiß ersehnte Werk ist Ende April 2021 nun mitten im Lockdown erschienen, so dass jetzt – ein Jahr später – Zeit ist, ein Resümee zu ziehen und an das Jubiläum wenigstens zu erinnern.

Am 1. September 1960 öffnete im Keller auf der Löbnitzgrundstraße 16 das „neue“ Stadtarchiv Radebeul unter der Leitung des resoluten, schon im Ruhestand befindlichen alten Lehrers Paul Brüll (1893–1983), 68 Jahre alt, seine Pforten. Bereits 1958, zwei Jahre zuvor, hatte der Rat der Stadt Radebeul ihn eingestellt, um „Ordnung“ in die alten Akten zu bringen, die im Keller des Rathauses ein trauriges Dasein fristeten. Was als Rentnerbeschäftigung gedacht war, entwickelte sich zu einer Mammutaufgabe, die so weit ging, dass Paul Brüll im stolzen Alter von 69 Jahren noch einen Berufsabschluss als „staatlich geprüfter Archivar“ machte. Er erstellte erstmals überhaupt ein Bestandsverzeichnis, vergab jeder Akte eine Signatur, trennte die Bestände, vergab einen Aktentitel (damit man weiß, was drin ist) und die Laufzeit. Das Stadtarchiv Radebeul nahm im damaligen Landkreis Dresden-Land eine „Sonderstellung“ ein, denn eigentlich mussten alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden ihre Unterlagen im Kreisarchiv abgeben. Nun war dieses aber personell nicht so gut besetzt und Platz zur Lagerung der Akten hatte man auch nicht, so dass das Engagement Paul Brülls schließlich zum Aufbau eines eigenen Archivs führte. 1975 musste er diese Arbeit altershalber beenden. Dann folgte eine personelle Ody-

see..., die erst mit der Einstellung Liselotte Schließers (1918–2004) im Jahre 1982 ein glückliches Ende nahm. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte stammen aus ihrer Feder. Sie rettete die einmalig



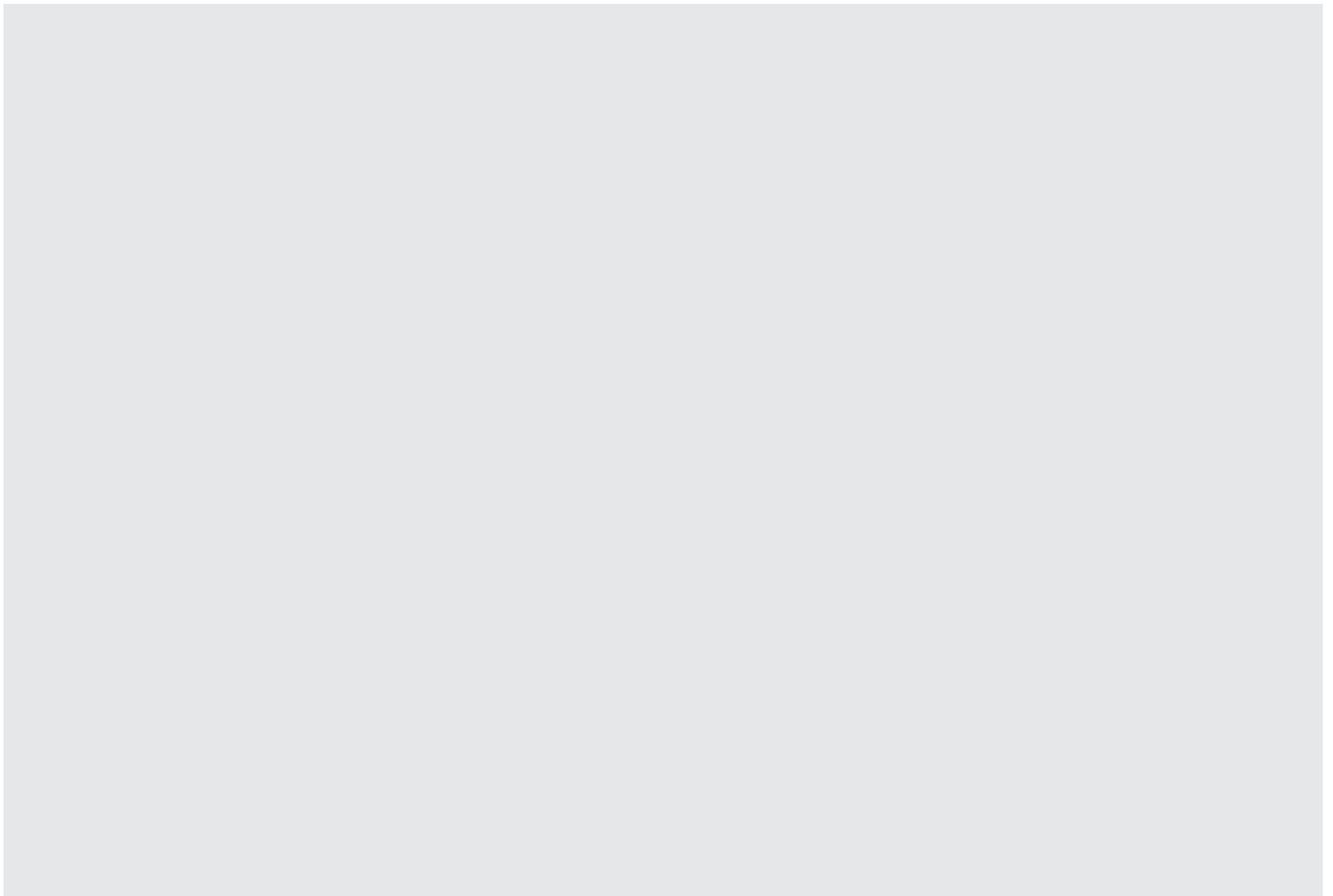
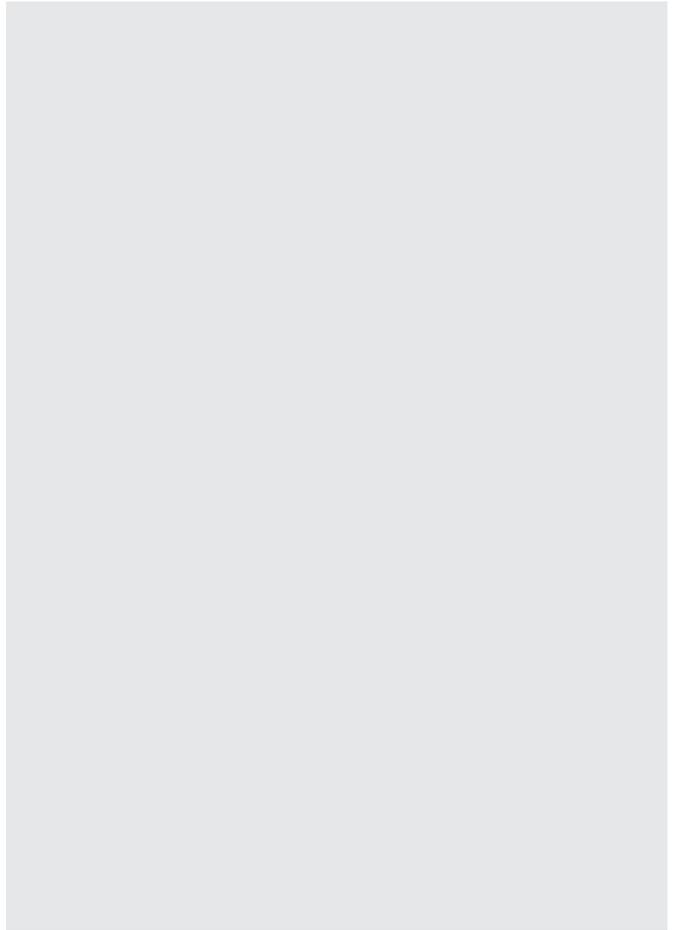
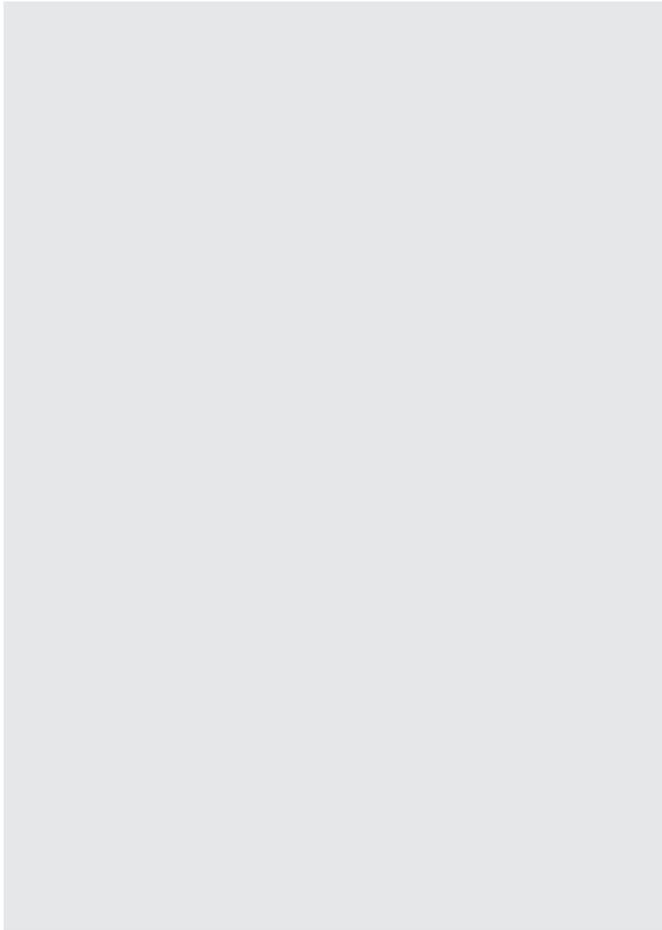
erhaltenen Zeitungsbestände (Kötzschenbroder Zeitung und Radebeuler Tageblatt) vor dem Verfall, denn Kellerräume sind alles andere als geeignet zur Lagerung von Archivgut. Die hohe Luftfeuchtigkeit brachte die Unterlagen zum Verschimmeln, aber sie holte sich Rat aus dem Staatsarchiv in Dresden und bemühte sich um einen neuen Standort,

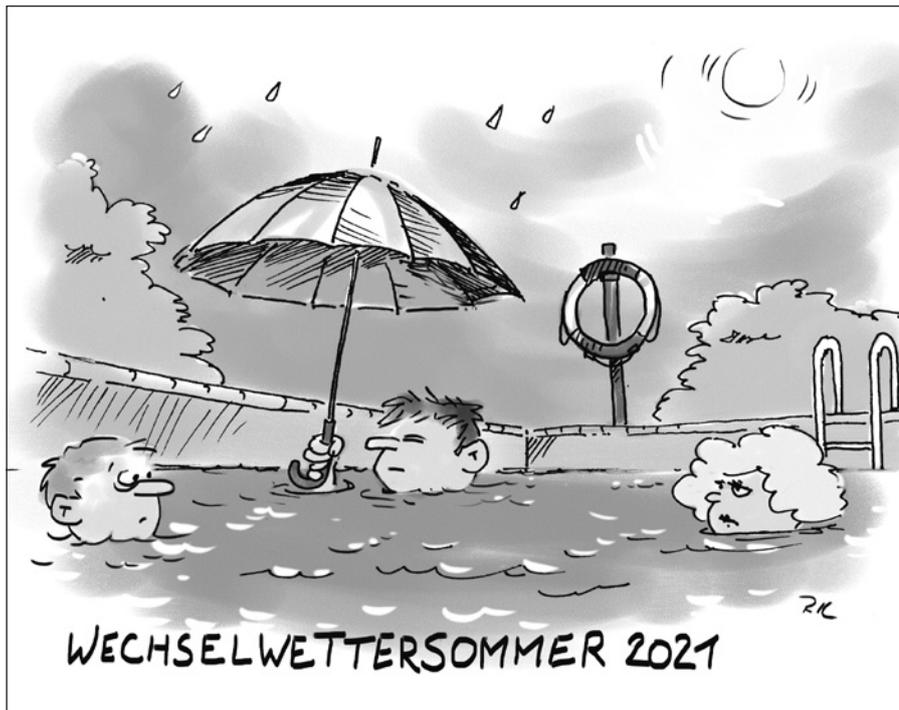
der schließlich 1990/91 zum Umzug in die Gohliser Straße 1 führte. Die gesellschaftlichen Umbrüche 1990 hatten zur Folge, dass sich die Magazine schneller füllten als gedacht. Unterlagen aus DDR-Zeiten mussten übernommen werden und auch die Schulunterlagen gesichert werden v.a. wenn eine Schule geschlossen wurde. Die Raumfrage wurde ab 2007 prekär. Obwohl das Stadtarchiv 2014 endlich im Wasapark gut untergebracht werden konnte, muss jetzt schon wieder über einen anderen Standort nachgedacht werden, der den archivfachlichen Anforderungen entspricht wie im Sächsischen Archivgesetz gefordert wird. Das Sachgebiet Stadtarchiv betreut mittlerweile die Registratur und das Bauaktenarchiv mit, hat seit 2009 die Personenstandsunterlagen (nach Fristablauf) übernommen, hat das Bild- und Fotoarchiv digitalisiert und erschlossen, stellt auf der städtischen Homepage und Radebeuler BürgerApp die Namensverzeichnisse der Personenstandsunterlagen für Familienforscher zur Verfügung, hat die lokale Tagespresse verfilmen lassen (Digitalisierung ist geplant – Fördermittel sind bewilligt (s.S.13)) usw.. Die Projekte werden nicht weniger.

Gegenwärtig planen wir das Pilotprojekt zur Archivierung elektronischer Unterlagen, das uns und alle Gemeinden vor große Herausforderungen stellt. Das Stadtarchiv Radebeul will bei diesem Prozess mitmachen, um die Überlieferung der Stadtverwaltung auch für künftige Generationen sicher und nutzbar zu erhalten. Gerade in heutigen Zeiten möchten wir eine Informationsstelle sein, deren Auskünfte „richtig und wahr“ sind und die allen interessierten Bürgern zur Nutzung offen steht. Dafür intensivieren wir die Digitalisierung, um neue Nutzergruppen zu gewinnen und die Daten barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

(weitere Informationen auf Seite 12)

Annette Karnatz, Stadtarchivarin





Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 17. und den 31. August 2021 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversichertenberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit. Diese werden vor Ort mit dem Versichertenberater vervollständigt und geprüft. Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Feuerwehr & THW

Tag der offenen Tür im Rettungszentrum Radebeul-West

Die Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Kötzschenbroda und das THW, Ortsverband Radebeul, öffnen am Samstag, den 28. August 2021 für Sie Tür und Tor!

An diesem Tag können Sie Einblicke in die ehrenamtlichen Tätigkeiten gewinnen, die beiden Häuser auf der Wilhelm-Eichler-Straße 36 von innen besichtigen oder Technik und Ausrüstung anschauen und anfassen. Es wird Einblicke in die Jugendarbeit geben. Lassen

Sie sich von der einen oder anderen Schauvorführung überraschen!

Kommen Sie mit der ganzen Familie an dem Samstag in die Wilhelm-Eichler-Straße 36/38!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Feuerwehr Kötzschenbroda
THW Ortsverband Radebeul

Schiedsstelle

Termin: Dienstag, den 31. Aug. 2021
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichterin:
Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4,
01445 Radebeul

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Planmäßige Straßensperrungen im August 2021 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Amselweg, Buchholzweg	bis Ende Dezember 2021	Kanalbau, Medienumverlegung, Straßenbau	Gesamtspernung
Bahnhofstraße zwischen Meißner Straße und Hermann-Ilgen-Straße	bis Ende 2021	Gehweg- und Straßenbau	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung
Cossebauder Straße i.H. Zufahrt S84	bis 10. August 2021	Brückensanierung	Gesamtspernung
Kleine Elbstraße	bis Ende 2021	Hausbau	Gesamtspernung
Kötitzer Straße i.H. Bahnübergang Naundorf	26. August bis 5. September 2021	Gleisbauarbeiten der DB	Gesamtspernung Umleitung über Cossebauder Straße/S84
Meißner Straße zwischen Bahnbrücke Coswig und Gerhart-Hauptmann-Straße	bis Ende 2021	Straßenbau	Gesamtspernung, Zufahrt LÖMA über Coswig, Umleitung über S80 (Auer) und S84 (Niederwarthaer Brücke) entsprechend der örtlichen Beschilderung
Spitzgrundweg zwischen Mittlere Bergstraße und Neuhofweg	bis Ende August 2021	Kanal- und Trinkwasserverlegung	Gesamtspernung (Baustellenabschnitt wandernd)
Winzerstraße	bis August 2021	Kranaufstellung für Hausbau	Gesamtspernung

Interessante Zahlen aus dem dem Standesamt

Eheschließungen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und dem 1. Halbjahr 2021:

01.01.– 30.06.2018	111	
01.07.– 31.12.2018	179 290
01.01.– 30.06.2019	113	
01.07.– 31.12.2019	197 310
01.01.– 30.06.2020	119	
01.07.– 31.12.2020	156 275
01.01.– 30.06.2021	111	

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de
DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de
Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen
Wohngeldstelle: Freitag geschlossen
Einwohnermeldeamt: Di.+ Do., 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr ohne Termin

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information:

Mo. bis Fr.: 10.00 – 18.00 Uhr

Umfrage

zu Entwurfsideen der Schwimmhalle

Wir möchten, dass Sie die Entwurfsideen mitgestalten. Was ist Ihnen wichtig und was können Sie sich in unserer Schwimmhalle zukünftig vorstellen? In der Umfrage werden verschiedene Zielgruppen beleuchtet. Die Umfrage unter #meineschwimmhalle der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul ist bis zum 27. September 2021 möglich. Ihre Antworten und Angaben sind anonym und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH

Die untere Forstbehörde informiert

Eigentum verpflichtet – Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer entlang öffentlicher Straßen und Wege

Der Grundsatz der Verkehrssicherungspflicht leitet sich aus § 823 BGB ab und ist mehrfach durch Rechtsprechung ausgestaltet. Danach hat jeder, der die Verfügungsgewalt über ein Grundstück hat, dafür zu sorgen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr für Dritte ausgeht. Das trifft für alle Besitzarten, unabhängig von der Besitzgröße, unter anderem auch auf Waldflächen entlang öffentlicher Straßen und Wege zu. Der Waldbesitzer des an einer öffentlichen Straße oder Weges liegenden Waldgrundstückes ist mit Rücksicht auf den Straßenverkehr verpflichtet, schädliche Einwirkungen auf Verkehrsteilnehmer durch umstürzende Bäume oder abbrechende Baumteile zu verhindern.

Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet sowohl eine Kontroll- als auch eine Gefahrenabwehrpflicht. Sie umfasst die alljährliche Sichtkontrolle des Baumbestandes in einer Tiefe von mindestens einer Baumlänge neben dem gefährdeten Objekt. Insbesondere ist dabei auf Schäden zu achten, die die Stabilität des Baumes beeinträchtigen, wie z.B. Pilzbefall, Risse, Schiefstellung, Absterbeerscheinungen und Faulstellen. Die Kontrollen sollten halbjährlich, also im Frühjahr nach dem Blattaustrieb und im unbelaubten Zustand im Herbst erfolgen. Nach besonderen Schadereignissen sollten darüber hinaus zusätzliche Kontrollen durchgeführt werden.

Wichtig ist, dass die durchgeführten Kontrollen und veranlassten Maßnahmen schriftlich dokumentiert werden, um im Falle eines Rechtsstreites einen Nachweis zu haben.

Aufgrund der Trockenheit der vergangenen zwei Jahre sind auch im Landkreis Meißen Tausende Kubikmeter an Totholz durch Borkenkäferbefall angefallen, welches ein hohes Gefährdungspotential, gerade entlang öffentlicher Straßen und Wege, darstellt. Deshalb sollte zügig gehandelt werden, um die bestehenden Gefahren umgehend zu beseitigen.

In Ausübung ihrer Dienstgeschäfte festgestellte Gefahrenquellen geben die Revierförster der Forstbehörden natürlich umgehend an die Waldbesitzer weiter.

Die systematische Sichtkontrolle des Baumbestandes ist und bleibt aber eine wichtige Grundpflicht der Waldbesitzer selbst. In Fällen, in denen der Waldbesitzer die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung im öffentlichen Verkehrsraum nicht ergreift, kann die Gemeinde als zuständige Ortspolizeibehörde mit kurzer Fristsetzung anordnen, die eingetretene Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu beseitigen.

Detlef Albrecht,
Sachgebietsleiter Forst und Landwirtschaft
Landratsamt Meißen



Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und Links zu Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie weiterhin unter:
www.radebeul.de/corona.html

und direkt in der Radebeuler Bürger-App

Richtigstellung

Im Juli-Amtsblatt berichteten wir über die Verleihung des Bundesverdienstorden u. a. an Monika Müller. Leider lagen uns nicht ganz korrekte Informationen dazu vor. Daher an dieser Stelle die richtigen Fakten:

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Radebeul (SkF) wurde 1991 gegründet mit der Intention des Schutzes der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder und betreibt unter anderem ein Frauen- und Kinderschutzhaus. Monika Müller trat 1999 in den Verein ein und war von 1999 bis 2019 mit kurzer Unterbrechung Vorstandsvorsitzende. In dieser Zeit hat sie sich für den Verein engagiert und sich bemüht alles zu tun, den Verein und

die Häuser am Laufen zu halten. Dafür ist sie auch mit der Annen Medaille ausgezeichnet worden.

Beim Maximilian Kolbe Werk, einem Versöhnungswerk mit KZ und Ghettoüberlebenden Osteuropas engagierte sich Frau Müller seit der Wende. Neben vielen Aktivitäten organisierte sie hier an sächsischen Schulen seit 2006 in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium Zeitzeugengespräche mit überwiegend polnischen KZ- und Ghettoüberlebenden. Bis 2019 wurden an 256 Schulen über 15.000 Schüler und Studenten erreicht. Diese Arbeit lag Monika Müller besonders am Herzen und sie investierte sehr viel Freizeit.

Fundsachen -> Radebeuler Bürger-App oder www.radebeul.de

Schulanmeldung 2022/2023 für Radebeuler Kinder (außer Wahnsdorf)

Bitte beachten Sie die Korrektur der Uhrzeit

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk OST oder WEST anzumelden.

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, gelten als schulpflichtig, wenn sie von ihren Eltern angemeldet wurden.

In Ausnahmefällen können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden, wenn sie den erforderlichen Entwicklungsstand erreicht haben.

Die Eltern werden gebeten sich zunächst in einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk anzumelden, auch wenn eine Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Anmeldetermine:

Di, 21. September 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr
Mi, 22. September 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des/der Erziehungsberechtigten
- Sorgeberechtigungskopie

Bei der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich.

Information über die zuständige Grundschule erhalten Sie über die Grundschulen, Kindertagesstätten sowie bei der Schulverwaltung, Telefon 0351 8311-808 oder 8311-809.

Helfer gesucht!

Die Radebeuler Grundschulen suchen ab September tatkräftige (pädagogische) Unterstützung für den Vormittags- und Nachmittagsbereich.

Wir benötigen unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote für Schüler der Klassen 1 bis 4 in Deutsch, Mathematik, Englisch, in der Hausaufgabenbetreuung oder im musisch-künstlerischen sowie sportlichen Bereich.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail.

Grundschule „Friedrich Schiller“
Telefon: 0351 8302845
SI-gsfs@schulen.sv-radebeul.de

Grundschule Naundorf
Telefon: 0351 8386677
SI-gsnau@schulen.sv-radebeul.de

Grundschule Oberlößnitz
Telefon: 0351 8303741
SI-gsol@schulen.sv-radebeul.de

Grundschule Niederlößnitz
Telefon: 0351 8309039
SI-gsln@schulen.sv-radebeul.de

Grundschule Kötzschenbroda
Telefon: 0351 8309844
SI-gskoe@schulen.sv-radebeul.de

Dankeschön an die Ehrenamtlichen der Stadt Radebeul

Zum Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters der Stadt Radebeul sollen 2022 ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Kultur, Umwelt und allgemeine gesellschaftliche Unterstützung für ihr besonderes Engagement ausgezeichnet werden. Wenn Sie eine Person kennen, bei der Sie sich für ihre Arbeit und Unterstützung bedanken möchten, dann senden Sie bitte Ihren Vorschlag bis zum **31. Oktober 2021 an:**

Familienzentrum Radebeul, Anja Schenkel
E-Mail: anja.schenkel@familienzentrum-radebeul.de

Telefon: 0351 8397324

Altkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul
Auswahl und Vorschläge für die Ehrungen erfolgen durch den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Radebeul.

*Dr. Gabriele Lorenz,
Amtsleiterin, Amt für Kultur*

Anzeigen

Anzeigen

30 Jahre Frauen- und Kinderschutzhaus Radebeul



Bild einer 7-jährigen

Vor 30 Jahren, am 9. September 1991 um 10.30 Uhr zog die erste Frau in die damalige Frauenschutzwohnung mit acht Betten, verteilt auf zwei Zimmern und einer kleinen Küche, ein. Sie suchte Schutz vor ihrem gewalttätigen Lebensgefährten.

Dem voraus gegangen war im Mai desselben Jahres die Gründung des „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“ (SkF), welcher zu eben diesem Zweck von engagierten Frauen aus der katholischen Gemeinde Radebeul ins Leben gerufen wurde. Auch heute noch wird der SkF e.V. durch einen Vorstand von fünf ehrenamtlich arbeitenden katholischen Frauen geleitet. Eine Mitarbeiterin von damals ist heute noch im Dienst und erinnert sich noch gut an die Anfangszeit. Schnell stellte sich zu dieser Zeit heraus, dass der verfügbare Platz in der Wohnung nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprach. Die damaligen Mitarbeiterinnen kämpften um Fördergelder und schließlich konnte über die Zentrale Fachstelle des SkF in Dortmund, das heutige Grundstück in Radebeul erworben werden, auf welchem sich ein sanierungsbedürftiges Gebäude befand. Ein weiteres Haus wurde gebaut sowie ein Anbau errichtet. In dieser Zeit musste das Frauenhaus erneut umziehen. Heute verfügt es über sieben Zimmer mit 16 Betten.

Häusliche Gewalt geht weit über Schläge und körperliche Misshandlung hinaus. Sie hat viele Gesichter und zieht sich durch alle Einkommensschichten, Altersgruppen und Konfessionen. Viele Frauen werden von der Polizei gebracht, andere wiederum melden sich aber selbst oder werden von Bekannten oder Angehörigen auf dem Weg unterstützt. Sie kommen mit vollgepackten Koffern oder mit nichts als ihren Kleidern am Leib, oft gemeinsam mit ihren verstörten Kindern. Für solche Notfälle stehen im Frauenhaus Klei-

dung, Hygieneartikel und auch Lebensmittel bereit, welche meist aus Spenden stammen. Im Haus müssen sich die Frauen selbst versorgen, einkaufen, kochen, putzen und für Ordnung sorgen, Wäsche waschen. Sie sind für sich und ihre Kinder verantwortlich. Primäres Ziel ist es jedoch, dass die Frauen erst einmal Ruhe und Erholung von ihrem teilweise jahrelangen Leidensweg finden. Später geht es dann um finanzielle Unabhängigkeit vom Partner, um für sich und die Kinder sorgen zu können.

Wenige Frauen bleiben nur eine Nacht, andere mehrere Monate. In jedem einzelnen Fall hat der Aufenthalt im Frauenhaus das Ziel, dass die Frauen in ein eigenständiges und gewaltfreies Leben gehen können. Einfach ist das nie. Belästigungen durch den ehemaligen (Ehe)Partner, bürokratische Hindernisse, Sprachbarrieren, sowie persönliche Schicksale und Gegebenheiten erschweren den Weg. Manche Frauen schaffen den Absprung nicht und kehren aus unterschiedlichen individuellen Gründen zurück zu ihrem Peiniger. Einige kommen auch ein weiteres Mal ins Frauen- und Kinderschutzhaus Radebeul (FKSH) und schaffen es erst beim zweiten oder dritten Anlauf, sich von ihrer gewaltbelasteten Vergangenheit zu lösen. Wenigen Paaren gelingt aber auch ein gemeinsamer gewaltfreier Neuanfang.

Vier Mitarbeiterinnen unterstützen die Frauen und ihre Kinder bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt und begleiten sie bei der Neuorientierung. Dabei besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Beratungs- und Interventionsstelle (BIS), welche ebenfalls an den Verein angebunden ist. Gearbeitet wird nach den Prinzipien, Wertschätzung, Parteilichkeit und Hilfe zur Selbsthilfe. Beistand gibt

es in Form von Beratung sowie der Begleitung beim Umgang mit den Behörden. Auch die Ermutigung, Anzeige gegen den Peiniger zu stellen gehört dazu sowie im Rahmen der Möglichkeiten die Unterstützung bei der Wohnungssuche. Manchmal hilft es auch nur, ein offenes Ohr zu haben und den Frauen, die Möglichkeit zu geben, sich ihre immense Last von der Seele reden zu können. Auch für die Kinder nehmen sich die Mitarbeiter Zeit. So gibt es Spiel- und Sprechzeiten sowie Kreativangebote, wie basteln, malen und töpfern. Die Hausaufgabenhilfe gehört ebenfalls dazu. Regelmäßig kommt eine Kunsttherapeutin ins Haus. Außerdem steht ein großes Spielzimmer zur freien Verfügung.

Unterstützt wird der Verein sowie das FKSH durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die u.a. die Rufbereitschaft an den Wochenenden übernehmen, damit eine Aufnahme von hilfesuchenden Frauen rund um die Uhr möglich ist. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Meißen sowie der Stadtverwaltung Radebeul und der Gleichstellungsbeauftragten. Materielle Unterstützung erhält das Frauenhaus vom „Lions Club Meißen-Domstadt“. In den vergangenen 30 Jahren wurden insgesamt rund 1.245 Frauen sowie 1370 Kinder aufgenommen und beim Aufbau eines gewaltfreien Lebens unterstützt.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus Radebeul ist 24-Stunden täglich erreichbar unter der Telefonnummer: 0351 8384653.

Ein Frauenhaus-Jubiläum feiert sich nicht so selbstverständlich wie andere Jubiläen, denn eigentlich sollte es Frauenhäuser nicht geben. Sie sollten schlichtweg gar nicht notwendig sein. Allerdings seit 30 Jahren ein Frauenhaus zu tragen und 30 Jahre lang für und mit gewaltbetroffenen Frauen zu arbeiten, sind Anlässe zum Feiern.

Vom 6. bis 9. September 2021 wird es eine kleine Ausstellung auf dem Anger (Grünstreifen) in Altkötzschenbroda geben, die Einblicke in die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen offenbart. Die Ausstellung kann täglich von 11.00 bis 17.00 Uhr besucht werden. Am Montag, 6. September 2021, 11.00 Uhr wird diese vom Frauen- und Kinderschutzhaus sowie Ehemaligen eröffnet. Am Donnerstag, 9. September 2021, 11.00 Uhr gratulieren u.a. Landrat des Landkreises Meißen Ralf Hänsel und Bert Wendsche, Oberbürgermeister der Stadt Radebeul dem Frauen- und Kinderschutzhaus Radebeul auf dem Anger.

Mitarbeiterteam Frauen- und Kinderschutzhaus & die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Radebeul

Stadtteilmanagerinnen für Radebeul-Ost und -West



Sabine Luft und Christiane Weikert

Der Pressetermin startete mit einem lauthalsten Lachen: „Wir beide in schwarz-weiß, als ob wir es abgesprochen hätten!“ Auch während des Vorstellungstermines der beiden Frauen hat man den Eindruck, dass sich die beiden auf wunderbare Art und Weise ergänzen, sich die Bälle zuwerfen und voller Tatendrang sind. Der Erste Bürgermeister Dr. Jörg Müller erklärt: „Ich denke, dass mit dieser Lösung alle Beteiligten vor Ort, in Radebeul-West und -Ost, gut leben können. Beim Auswahlprozess waren ansässige Händler dabei und beide Frauen haben schon eine Menge Erfahrung.“

Kommunale Beschlussfassung für Zentrenbudget

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschloss Anfang diesen Jahres, vorerst für drei Jahre, ein Zentrenbudget für beide Einkaufsstraßen (Radebeul-Kötzschenbroda und Radebeul-Ost) in Höhe von insgesamt 50.000 € zur Verfügung zu stellen. Davon werden die Honorare für die beiden „Kümmerinnen“ bezahlt, sowie die Sachkosten für die Aktionen vor Ort.

Während es im Sanierungsgebiet Zentrum Radebeul-West bereits eine Verbindungsperson zwischen Händlerschaft und Stadtverwaltung gab und dafür auch verschiedene Budgets in Anspruch genommen wurden, gab es in Radebeul-Ost kein zentrales Budget. Einzelaktionen wurden lediglich aus dem Stadtteilbudget finanziert. Um eine Gleichbehandlung der beiden Stadtteilzentren zu ermöglichen und gleichzeitig die Effekte der wirtschaftsfördernden Maßnahmen für beide Innenstadtlagen dauerhaft zu gewährleisten, wurde mit dem Beschluss die Förderung für beide Stadtteilzentren durch die Einrichtung eines

Zentrenbudgets und jeweils die Einrichtung eines Stadtteilmanagements umgesetzt und startete ab 1. Juli 2021.

Eine weitere Neuerung erläutert der Erste Bürgermeister Dr. Müller: „Als Konsequenz der gemachten Erfahrungen in Radebeul-Kötzschenbroda wurde der Frischemarkt an der Bahnhofstraße aus dem Bereich des Stadtteilmanagers herausgelöst. Der Markt wird weiterhin stattfinden, ist aber nun wieder im Sachgebiet Märkte und Feste der Stadtverwaltung Radebeul angesiedelt.“

Warum ist ein Stadtteilmanagement wichtig?

Städte brauchen lebendige Zentren. Sie sind Identifikationsort, sozialer und kultureller Mittelpunkt, Schaufenster der Geschichte, Wirtschaftszentrum, Begegnungsort und Marktplatz.

Der Handel mit seinen Angeboten ist nach wie vor eines der wichtigsten Ziele, die städtischen Zentren aufzusuchen. Der stationäre Handel wird jedoch zunehmend durch den Online-Handel beeinflusst. Das Kaufverhalten führt zu einer Minimierung der Bedeutung des Handels für die Funktionalität der Innenstadt. Die Corona-Pandemie hat diesen Effekt noch weiter beschleunigt. Aber ein Sterben des Handels in den städtischen Zentren würde zu einer Verödung führen, die nur schwer durch andere Funktionen kompensiert werden könnte. Die Städte können und wollen keine schwachen Zentren. Es gilt, neue Konzepte und Wege zu beschreiten, die Innenstadt zu stärken. Dazu ist es wichtig, den Handel und die Dienstleistungen direkt zu unterstützen und die Innenstadt mit neuen Inhalten aufzuwerten. Es ist neben strukturellen und baulichen Maßnahmen vor allem notwendig, dass den Kunden der Handels- und Dienstleistungsbetriebe u.a. regelmäßige Veranstaltungsangebote unterbreitet werden und durch eine ansprechende Gestaltung die Innenstadt attraktiv ist zum Bummeln und Verweilen.

Zwei erfahrene Frauen stehen am Start

Die Erfahrung in Radebeul-Kötzschenbroda hat gezeigt, dass insbesondere die Unterstützung durch ein begleitendes Stadtteilmanagement förderlich ist, um gute Ergebnisse der Zusammenarbeit der Akteure sowie für die Standortwerbung zu erzielen. Ein „Kümmerer“ bündelt und koordiniert die Organisation der einzelnen Aktionen und animiert zum gemeinschaftlichen Handeln.

Mit Sabine Luft für Radebeul-Ost und Christiane Weikert für Radebeul-Kötzschenbroda stehen jetzt zwei tatkräftige Frauen in den Startlöchern, die sich auf ihre neue Aufgabe freuen. „Die Kundschaft ist unsere Zielgruppe. Wir wollen erreichen, dass sich die Aufenthaltsdauer auf unseren Einkaufsstraßen er-

höht“, steckt Christiane Weikert gleich eines der Ziele ab.

Sabine Luft weist darauf hin, dass neben den Gewerbetreibenden auch die Grundstückseigentümer wichtige Ansprechpartner sind, gerade wenn es um das „Aufhübschen“ der Einkaufsstraßen geht. „Ich möchte dazu beitragen, dass Radebeul-Ost als Stadtteil aufgewertet wird, ein Gesicht bekommt und wir uns alle hier wohlfühlen, und gern die Angebote vor Ort nutzen.“ „Eigentlich haben wir doch fast alles vor der Nase“, ergänzt die Frisörmeisterin, die bereits seit vielen Jahren ihr Geschäft in der Paul-Große-Passage betreibt. Neben den Problemen, welche die Corona-Pandemie zusätzlich hervorgerufen hat, sind die Gewerbetreibenden an der Bahnhofstraße nun zusätzlich von der Baustelle betroffen. Aber auch da hat Christiane Weikert bereits Ideen, wie bestehende Bauzäune vielleicht als Werbe- und Hinweisflächen genutzt werden könnten. Vorerst ist sie dabei, sich mit den ansässigen Händlern bekannt zu machen. Im Hinterkopf der Eventmanagerin, die bereits viele Jahre in Meißen Veranstaltungen mit Gewerbetreibenden koordiniert hat, schwirren viele Ideen, von Einkaufsnächten bis hin zur Weihnachtsbeleuchtung. Dabei ist ihr auch das Thema Sauberkeit wichtig – und das nicht nur mit Meckern: „Wenn halt der Dreckhaufen vor meinem Geschäft liegt, dann nehme ich die Kehrschaufel und räume ihn weg.“ Auch Sabine Luft hat viele Ideen für die Hauptstraße in petto und eine soll dieses Jahr noch realisiert werden: „Ein kleiner Weihnachtsmarkt in Ost am Radebeuler Kultur-Bahnhof zum Beispiel, wo man auch als Gewerbetreibende vielleicht noch zusammen einen Glühwein trinkt.“

Die beiden Stadtteilmanagerinnen sind Feuer und Flamme für Ihre Aufgabe, wissen sie doch, dass sie auch im Rathaus mit offenen Armen empfangen und unterstützt werden.

„Mit energisch freundlichen Druck“ legen die beiden Frauen los und wir wünschen ihnen viel Kraft und Freude bei dieser Aufgabe.

Kontakte:

Stadtteilmanagement Radebeul-Ost

Sabine Luft
Telefon: 0351 8737790
Mobil: 0172 8775322

Stadtteilmanagement Radebeul-Kötzschenbroda

Christiane Weikert
Mobil: 0172 9606948

Beide sind über E-Mail: stadtteilmanagement@stadtradebeul.de zu erreichen.

Zwischenbilanz und strategische Weiterentwicklung der straßengebundenen Infrastruktur

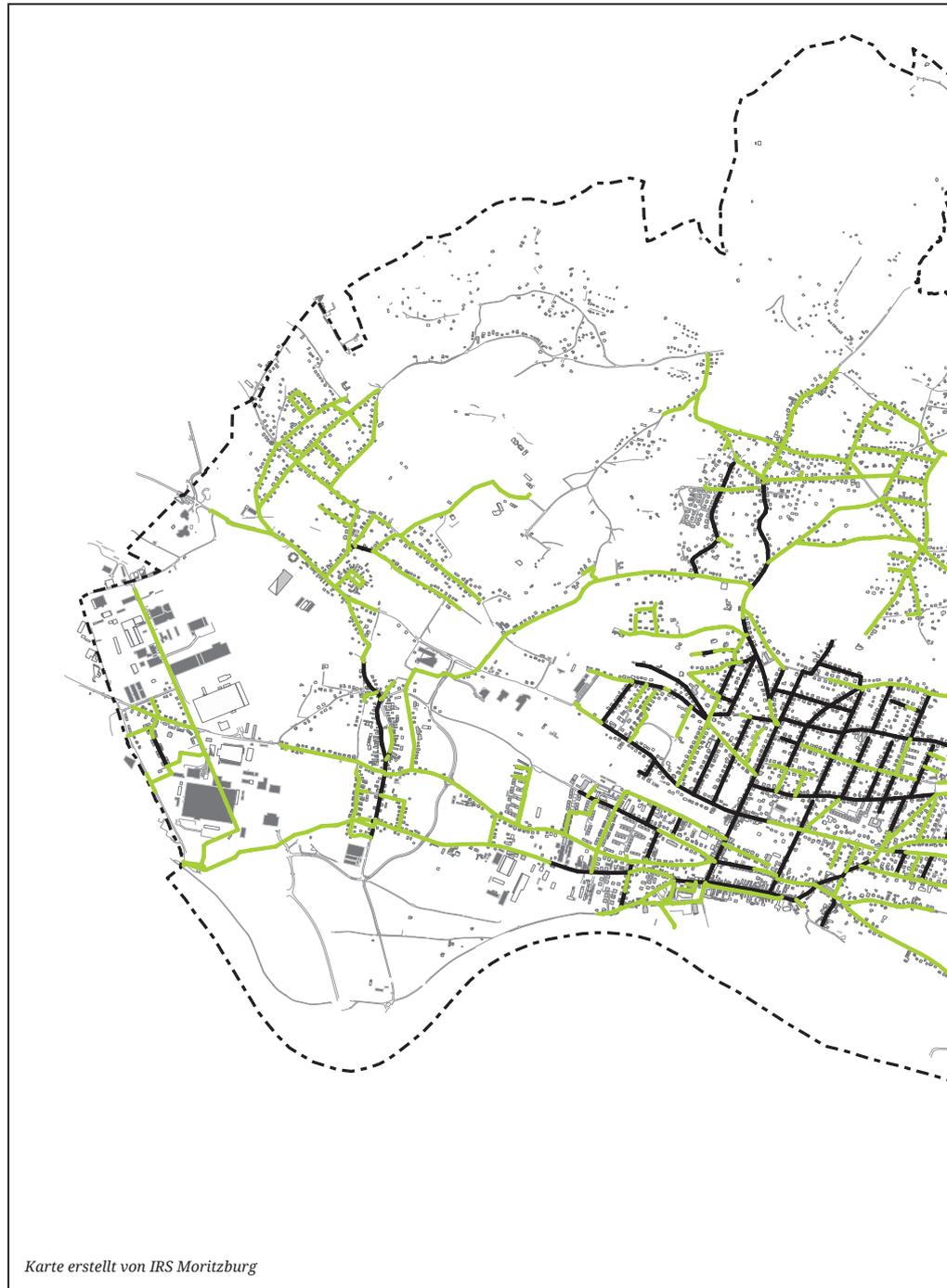
Zustand von Wasser- und Abwasserkanälen sowie Straßen und Fußwegen in Radebeul

Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer 1. Jeder Bürger in Deutschland benötigt durchschnittlich 121 Liter – pro Tag. Die Qualitätsanforderungen an die Trinkwasserbereitstellung sind daher zu Recht sehr hoch und stellen eine Kernaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Das Schmutzwasser wird, genauso wie das Niederschlagswasser, über Kanalnetze abgeleitet und in Kläranlagen gereinigt. Auch dies ist eine zentrale Aufgabe der Kommunen, welcher sie heute qualitativ hochwertig nachkommen.

Der Blick zurück zeigt, dass dies 1990 in Radebeul noch gänzlich anders aussah. Das Trinkwasserangebot war leider nicht immer ausreichend und so gehörte es beinahe selbstverständlich zum Stadtbild, dass in den Sommermonaten der Ortsteil Wahnsdorf durch einen Wasserwagen versorgt wurde. Die verfügbaren Trinkwasserbrunnen waren durch Rückstände der ansässigen Industrie belastet, sodass es die offizielle Empfehlung gab, Kleinkinder nicht mit dem regulären Leitungswasser zu versorgen. Für sie gab es spezielle Mineralwasserbezugscheine. Neben all diesen Problemen ging bis zu 25 % des Wasser allein aufgrund von Leitungsdefiziten verloren.

Nach 1990 änderte sich dies Schritt für Schritt. Die Eigenwassergewinnung im Stadtgebiet wurde eingestellt, nachdem der Bau einer neuen Hauptversorgungsleitung mit Anbindung an das Wasserwerk Dresden-Coschütz erfolgte, welches sein Rohwasser aus dem Talsperrennetz Klingenberg bzw. Osterzgebirge bezieht. Weiterhin erfolgte die Einbindung des Radebeuler Netzes in das Gesamtnetz des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern. Es erfolgte eine hydraulische Ertüchtigung und eine Sanierung des Hauptnetzes, wodurch die Leitungsverluste drastisch reduziert werden konnten.

Im Bereich Schmutzwasser war die Situation in Radebeul vor 1990 ebenfalls unzureichend. Große Teile des Stadtgebietes waren nicht an eine zentrale Abwasserversorgung angeschlossen. Die einzelnen Grundstücke wurden überwiegend durch mechanische Kleinkläranlagen entwässert, die Ableitung der Überläufe erfolgte ungeklärt in die Elbe. Die hydraulische Situation war mangelhaft und technisch absolut unzureichend. Der Hochwasserschutz des Abwassernetzes spielte bis dahin keine Rolle. Auch hier brachten die Anschlüsse an das Klärwerk Dresden-Kaditz sowie an die Gemeinschaftskläranlage Meißen enorme Verbesserungen. Mit der Ertüchtigung und Sanierung des Hauptnetzes konnten deutlich mehr Grundstücke an das zentrale Abwassernetz



Karte erstellt von IRS Moritzburg

angeschlossen werden und auch die verbliebenen nicht zentral erschlossenen Bereiche konnten auf den Stand der Technik gebracht werden. Darüber hinaus wurden moderne Niederschlagswasserbehandlungsanlagen errichtet und die Kanäle des Hauptnetzes umfangreich in Sachen Hochwasserschutz ertüchtigt.

Der Ausbau des Straßennetzes war in Radebeul im Wesentlichen vor dem 2. Weltkrieg beendet, eine regelmäßige Instandhaltung

wurde nicht vorgenommen. Daher entsprach das Straßennetz schon dem Fahrzeugbestand zum Ende der DDR hin nicht mehr. Dem folgenden deutlichen Anstieg nach 1990 war es dann keinesfalls mehr gewachsen und entsprach dem bundesdeutschen Stand der Technik nicht ansatzweise. Die Haupt- und Nebenstraßen verfügten vielfach lediglich über einen Belag aus Pflaster. Seither konnte das Hauptstraßennetz weitestgehend grundhaft und leistungsfähig ausgebaut werden. Die „Meißner“ stellt hier als Staatsstraße, auf-

grund ihrer Länge, Frequentierung und als Straßenbahntrasse eine „Dauerherausforderung“ dar, welche die Stadt Radebeul nur in enger Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben und dem Land Sachsen meistern kann.

und dennoch bleibt noch Einiges zu tun. Mit dem Abschluss der großen, drängenden Bauprojekte rückt das Nebenstraßennetz nun stärker in den Fokus. Hier konnten aufgrund der logistischen und auch finanziellen Her-

eine Verschiebung der Investitionsschwerpunkte stattfinden müssen.“ Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Die Gesamtlänge des Abwasserkanalnetzes von Radebeul beträgt 134,9 km. Rund 80 % davon (etwa 108 km) wurden bereits vor 1940 gebaut. Zwischen 1940 und 1990 kamen lediglich 0,6 km (0,4 %) dazu. Seit 1990 wurden demnach 25,9 km (rund 19 %) neu gebaut. Zudem konnten seither 20 km Bestandsleitung saniert und in der Dimensionierung heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Das entspricht in Summe rund 34 % des gesamten Kanalnetzes. Dies heißt im Umkehrschluss: 2/3 des Abwasserkanalnetzes in Radebeul sind älter als 80 Jahre, da im Laufe von 2 Generationen zwischen 1940 und 1990 kein Netzausbau betrieben wurde. Eine Sanierung ist nun dringend geboten. Um das Abwassernetz aus der Zeit vor 1940 innerhalb der folgenden Generation (25 Jahre) vollständig zu sanieren müssten jährlich etwa 3 km ausgetauscht werden. Der letzte auszutauschende Kanal wäre dann mehr als 100 Jahre alt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Kanäle großer Dimension in größeren Tiefenlagen in dicht bebauten Gebieten.

Auch die anderen Teilbereiche der Infrastruktur haben ähnliche Sanierungsbedarfe, unter anderem das Trinkwasserleitungsnetz, das Strom- und Gasnetz sowie das Hydrantensystem der Feuerwehr. Fußwege und Straßenbäume sind in ebenso betroffen.

Ziel ist es nun für die Stadtverwaltung, das weitere Vorgehen strategisch und zielgenau mit allen beteiligten Partnern abzustimmen, denn nur ein leistungsfähiges Gesamtkonzept garantiert ein gutes Gelingen. Zunächst wird eine Zustandserfassung der zu berücksichtigenden Netze erstellt und eine entsprechende Priorisierung für die einzelnen Straßen abgeleitet. „Dies wird sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, jedoch ist allen Beteiligten bewusst, dass wir zügig handeln müssen“, so Oberbürgermeister Bert Wendsche.

„Es gibt hierbei keine Zeit zu verlieren, es müssen jedoch vielschichtige Komponenten berücksichtigt und zusammengeführt werden. Ziel ist es, dass ab 2023 die Arbeiten beginnen können. Ich möchte jedoch bereits heute bei den Radebeulerinnen und Radebeulern für Verständnis und Unterstützung werben. Belastungen durch Baustellen werden sicher den Einen oder dem Anderen einiges Abverlangen und es wird sicherlich auch Eingriffe geben müssen, die uns allen schwer fallen. Ich denke da an unsere teilweise sehr großen und prächtigen Straßenbäume, welche im Rahmen der Sanierung wohl nicht immer erhalten werden können“, so der Oberbürgermeister.

*Daniela Bollmann,
Amtsleiterin, Zentrale Leitstelle*

Legende Abwassernetz Radebeul

— vor 1990
— nach 1990



Die Wirtschaftsstandorte der Stadt konnten darüber hinaus leistungsfähig angebunden werden und auch die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist gut gelungen. Denken wir an die Niederwarthaer Brücke mit der S84, die Cossebauder Straße als Querspange Naundorf, den Zubringer zur S 81 (Flughafenstraße) oder die Anbindung an die Bundesautobahn mit der A4.

Diese vielen Straßenbauprojekte sind durchaus ein Grund, stolz auf das Erreichte zu sein

ausforderung bisher lediglich Oberflächensanierungen kurz nach „der Wende“ stattfinden sowie zwingend notwendige Maßnahmen unserer WSR-Gesellschaft (Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH). Die Ertüchtigung von Kanälen und Straßen im Nebenstraßennetz ist die nächste große Herausforderung für die Stadt Radebeul. „Die anstehenden Sanierungsarbeiten stellen in jedem Fall eine enorme Herausforderung auch für unsere städtischen Finanzen dar“, erläuterte Oberbürgermeister Bert Wendsche. „Hier wird

Neue Camping-Stellplätze in Radebeul

Bereits Friedrich Eduard Bilz, der weltbekannte Naturheilkundler aus Radebeul, verfolgte Anfang des 20. Jahrhunderts den Erholungsgedanken für Körper und Geist und eröffnete ergänzend zu seinem Sanatorium 1905 das Licht-Luft-Bad, heutiges Bilzbad, in Radebeul. Das damalige Angebot erstreckte sich über ein großes Wasserbecken, ein Sandbad, sportliche Aktivitäten wie die Nutzung eines Fußballplatzes oder einer Kegelbahn und den Licht-Luft-Hütten. Im Jahr 1912 läutete zum ersten Mal die Glocke der UNDOSA-Wellenmaschine das Wellenbad ein und ist bis heute nicht mehr als Attraktion aus der Stadt Radebeul wegzudenken.



Im Juni 2020 eröffnete die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul, der heutige Betreiber des Bilzbades, den Bilz-Campingplatz mit über vierzig Zeltplätzen und zwanzig Stellplätzen für Wohnmobil und Wohnwagen. „Wir freuen uns, unseren Gästen aus ganz Deutschland und umliegenden Ländern ein schönes Plätzchen zum Erholen und Entspannen, ganz nach dem bilzchen Gedanken, geschaffen zu haben“, so Titus Reime, Geschäftsführer der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul. Bereits im Jahr 2020



Winfried Lehmann, Michael Karlshaus, Bert Wendsche, Titus Reime

besuchten rund 900 Camper das neu geschaffene Gelände. Durch die Corona-Pandemie ist die Nachfrage des Urlaubsangebotes in Deutschland und das Reisen mit Caravan und Wohnwagen stark angestiegen. Diesem Zuspruch wollten die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul nachkommen und begannen im Herbst 2020 mit den Bauarbeiten der Erweiterung des Campingplatzes. Insgesamt 50.000 € wurden investiert um rund 3.500 m² Baufläche auszubauen und zu begrünen. Am 23. Juni 2021 eröffneten um 14.00 Uhr Oberbürgermeister Bert Wendsche, zweiter Bürgermeister Winfried Lehmann sowie die Geschäftsführer Titus Reime und Michael Karlshaus die neue Fläche des Bilz-Campings. Zwanzig neue Stellplätze können fortan von den Touristen der Stadt Radebeul

gemietet werden. Dazu kommen zwei neue Sanitär-Container sowie Strom- und Wasseranschluss an jedem Platz. Gesamt umfasst das Bilz-Camping nun vierzig Zelt- und vierzig Caravanplätze.

Die Idee von Friedrich Eduard Bilz zu Zeiten der Industrialisierung ein Angebot in der Natur zu schaffen, welches der damaligen Bevölkerung als Auszeit aus dem täglichen Arbeitsstress diente, wird durch das Bilzbad und die neuen Stellplätze auf dem Campingplatz weitergeführt. Reisemobile sind die moderne Form der damaligen Licht-Luft-Hütten. Um einen Ausgleich zum Alltag zu schaffen, ist ein Kurztrip oder ein Erholungsurlaub auf dem Bilz-Campingplatz im kultureichen Radebeul genau das Richtige.

Anzahl neuer Stellplätze:

- 20 Stellplätze für Wohnwagen und Wohnmobil
- jeder Stellplatz verfügt über einen Strom- und Wasseranschluss Erweiterung

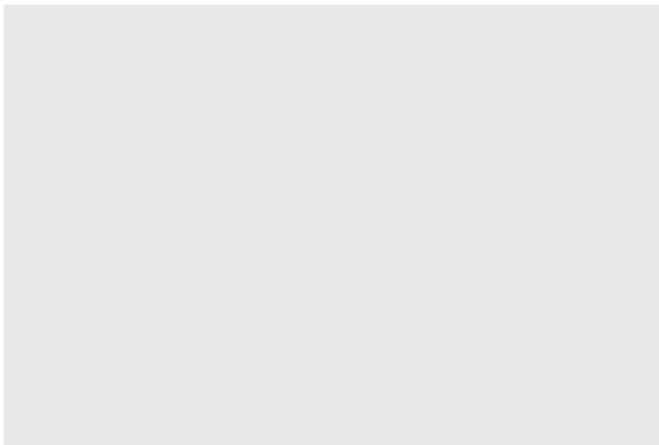
- Erweiterung der bestehenden Waschräume um einen Toiletten- und einen Duschcontainer
- Begrünung durch 220 Birkenhecken

Zukünftig:

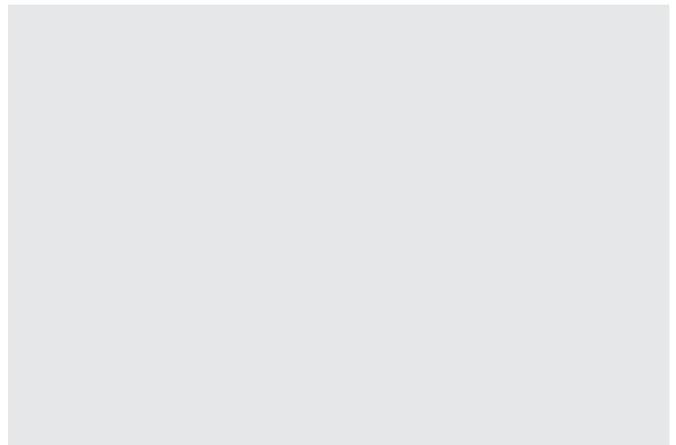
- Erweiterung um einen Kinderspielplatz

Campingplatz 2021 mit Erweiterung
Wohnwagen und Wohnmobil: 40 Stellplätze
Zeltplatz: 40 Stellplätze

Anzeige



Anzeige



Stadtbibliothek Radebeul im August 2021



Sommerleseaktion: BUCHSOMMER Sachsen 2021 in der Stadtbibliothek Radebeul-Ost bis 3. September 2021



Du möchtest in den Sommerferien keine Langeweile? Dann komm in die Bibliothek Radebeul-Ost und melde dich zum BUCHSOMMER Sachsen an. Es erwarten dich hier ca. 50 neue und topaktuelle Bücher, jede Menge Spaß und ein Zertifikat für drei gelesene Bücher. Bei der Abschlussveranstaltung gibt es sogar etwas zu gewinnen. Für alle Schüler ab der 5. Klasse. Der BUCHSOMMER für lesestarke Ferien. Teilnahme kostenfrei!

Ferienprogramm: 3. RADEBEULER-mitmach-ERLEBNIS-Woche der Stadtbibliothek Radebeul

beul für Kinder vom 30.08.2021 bis 3. September 2021

Endlich Sommer und Entdecker-Spaß mit dem Ferienprogramm der Bibliothek! Zum dritten Mal veranstaltet die Bibliothek gemeinsam mit regionalen Partnern eine Ferien-Aktionswoche mit vielen Station zum Mitmachen. Wieder mit dabei sind: Percussionparkour, Breakdance, Butterstampfen, Comics zeichnen, Ma(h)l anders, Kinder-Yoga, Badekugeln herstellen, Buchbinden, die Loopstation, Umwelt, Wald und Eine Reise aus Peru. Neu dabei sind: Kunstspuren zum Anfassen. Jedes Kind erhält eine Laufkarte, welche die ganze Woche gültig ist. Alle Kinder, welche sich in ihrer Laufkarte mindestens 3 Stationsbesuche abstempeln lassen, erhalten in der Bibliothek eine kleine Überraschung. Am letzten Tag, Freitag den 3. September 2021 um 9.30 Uhr und 10.30 Uhr findet eine Abschlussveranstaltung mit Jolanda Querbeet statt.

Alle Angebote im und rund um den Radebeuler Kultur-Bahnhof finden von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr statt. Der Kostenbeitrag pro Kind beträgt 1,50 €.

Alle Veranstaltungen sind für Kinder ab ca. 6 Jahren geeignet. Es wird um Anmeldung für alle Angebote in der Stadtbibliothek bzw. Registrierung für Hortgruppen unter Telefon: 0351 8305232 gebeten.

Vorschau September

Freitag, 10. September 2021, 19.30 Uhr, Stadtbibliothek Radebeul

Lesung: Stefan Schwarz „Voller Wermut blicke ich auf mein Leben zurück“

Stefan Schwarz ist Journalist, Autor, Ehemann und leidenschaftlicher Vater. Er lebt mit Frau, Kindern und Katze in Leipzig. Seit 2001 schreibt er eine umjubelte Kolumne in der Monatszeitschrift DAS MAGAZIN. Bisher erschienen die Kolumnenbände „War das jetzt schon Sex?“, „Die Kunst, als Mann beachtet zu werden“ und „Ich kann nicht, wenn die Katze zu-

schauf“. 2010 veröffentlichte Stefan Schwarz seinen ersten Roman „Hüftkreisen mit Nancy“. Zuletzt erschienen seine Erfolgsromane



„Das wird ein bisschen wehtun“ (2012), „Die Großrussin“ (2014) und „Oberkante Unterlippe“ (2016) sowie den Kolumnenband „Lass uns lieber morgen!“ (SeitenstraßenVerlag), 2018 folgte mit „Als Männer noch nicht in Betten starben“ (Rowohlt) der nächste Roman.

Seine Lesungen genießen längst Kultstatus. Eigentlich könnte Stefan Schwarz entspannen. Der Sohn ist aus dem Haus und räumt jetzt anderswo sein Zimmer nicht auf. Die Tochter macht ihr Abitur und Gottseidank nicht seins. Aber dann kauft seine Frau plötzlich ein anderes Brot als sonst, bestellt ein Paillettenkleid aus einer chinesischen Chemiefabrik und bezweifelt auch noch, dass die zehn Kondome in seiner Waschtasche für den gemeinsamen Urlaub sind. Als wäre das nicht schon Unbill genug, will sein Vater nicht mit der Logopädin über rote Gießkannen sprechen, möchte sein verstorbener Kollege als Lesezeichen wieder zu ihm zurückkehren und sein bester Freund verkündet, sich das Lid straffen zu lassen. Stefan Schwarz in seinen Fünffzigern: Lebensklug, charmant und so witzig wie weise. Mit seinen Geschichten über das Leben, das Lieben und ja, auch das Sterben, zeigt Schwarz, was Humor alles kann. Eintritt: 13,00 € + VVK-Gebühr

Die Tickets sind erhältlich über alle bekannten Vorverkaufsstellen sowie in der Tourist-Information Radebeul.

Stadtgalerie: Peter Pit Müller – „Überblick – Bilder aus fünf Jahrzehnten“

- Künstlergespräch am 1. August, 14.00 Uhr in der Stadtgalerie Altkötzschenbroda 21
- Führung mit dem Stadtgaleristen am 15. August, 16.00 Uhr

Die Ausstellung ist vom 4. Juli bis zum 15. August 2021 zu sehen.

Vorschau September:

Ausstellungseröffnung
„Wie Blumen in der Wüste“ Christian Manns (Dresden) am Freitag, 3. September 2021, 19.30 Uhr



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633
E-Mail: galerie@radebeul.de,

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr



Vernichtung versus Bewahrung: Die Wirren um das Stadtarchiv nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1960)

Das Stadtarchiv Radebeul als öffentliche Einrichtung mit der Aufgabe zur Bewahrung und Nutzbarmachung der amtlichen Überlieferung existiert nennenswert erst seit 1960. Die historische Aktenüberlieferung von damals nahm in den ersten Jahrzehnten seit 1945 einen wechselhaften Kurs, was vor allem an der chaotischen Lagersituation, der fachfremden Betreuung sowie der Geringschätzung innerhalb der Verwaltung lag.

Im Dekret der Landesverwaltung Sachsen, Abteilung Inneres und Volksbildung, welches 1945 die damalige Stadtverwaltung Radebeul erreichte, heißt es: „Infolge der Kriegsverhältnisse sind zahlreiche Guts-, Gemeinde-, Schul- und Werksarchive besonders gefährdet gewesen, so daß ein Eingreifen sachkundiger Kräfte erforderlich ist, um dieses Kulturgut vor dem Untergang oder unrechtmäßiger Entfernung zu bewahren.“ Bei der geforderten Sachkunde handelte es sich jedoch nicht um eine umfassende Archivfachqualifikation, die eigentlich notwendig gewesen wäre, sondern um ehrenamtliche Lehrkräfte als Archivpfleger. Außerdem: Nach dem Einmarsch der alliierten Truppen 1945 wurde das Rathaus der Stadtverwaltung als russische Kommandantur besetzt. Überstürzt wurden vorher Verwaltungsunterlagen fortgeschafft. Doch in der Eile blieb für die Umbettung der Ratsakten keine Zeit. Damit ergab sich ein schwerwiegendes Problem: „Bei dem Auszug aus dem Rathaus Pestalozzistraße 6 ist das gesamte Ratsarchiv dort verblieben. Es befindet sich im Kellergeschoß. Die abgelegten Akten der Stadtverwaltung einschließlich der Akten der früheren Gemeinden [...] und die Gesetzessammlung sind in Holz- und Metallregalen abgestellt worden. [...] Nach Aussage des Hausmeisters [...] ist zu befürchten, daß das Archiv ausgeräumt und das Aktenmaterial vernichtet wird.“ Ob und wieviel Unterlagen im Zuge dieser Umstände verloren gegangen sind, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. 1946 ist es schließlich gestattet worden das Schriftgut zu sichern und in den Kellerräumen der gegenüberliegenden Pestalozzischule zu lagern. Im Zuge einer bei dieser Umbettung erfolgten Prüfung ist festgestellt worden, dass größere Kriegsver-

luste oder -schäden wohl nicht zu verzeichnen waren.

Die vordringlichste Herausforderung des ersten ehrenamtlichen Archivpflegers lag in der Ordnung des „großen Haufen wirr durcheinanderliegenden Akten“ sowie deren Sortierung und Stapelung. Dr. Arno Pfüze begann 1948 demnach seine Arbeit mit der Bestellung „be-



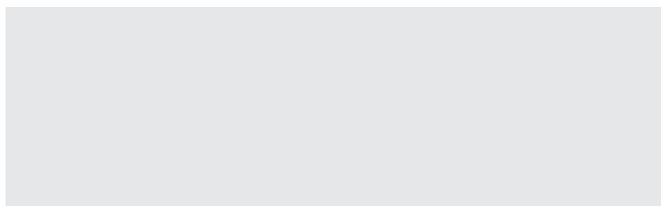
helfsmäßiger Regale“. Gleichzeitig wurde er mit der Ausarbeitung und Fortschreibung der Radebeuler Stadtchronik betraut. Nicht nur der Lagerzustand der Akten wies ein Durcheinander auf, auch die Dossiers selbst zeigten sich heterogen in ihrer Beschriftung. Daher machte sich eine Aktenbezeichnung nach einem einheitlichen Schema erforderlich. Anlässlich des großen Stadtfestes, das 1949 zum 600-jährigen Jubiläum Radebeuls geplant war (erste urkundliche Erwähnung datiert den 06.09.1349), kam es ein Jahr zuvor zur Personalunion des Stadtarchives mit dem Heimatmuseum Hoflößnitz. Der Museumsleiter sah u. a. seine Aufgabe darin, „aus den Ratsarchivakten, die [...] ungeordnet gestapelt waren, die ortsgeschichtlich wichtigen für die Museumsbücherei herauszuziehen. [...] Unter-

des waren die Dienststellen wieder in das von der russischen Kommandantur geräumte Rathaus gezogen. Das Archiv folgte nach.“ Dadurch verblieb Kulturbesitz des Stadtarchives in den Depots des Heimatmuseums Hoflößnitz, welcher in Teilen 1953 wieder zurückgeholt wurde. Sollte zudem bereits eine Ordnung in den Aktenbeständen vorgeherrscht haben, wurde diese im Zusammenhang mit dem Umzug zurück in den Rathaukeller erneut vollständig durcheinander gebracht.

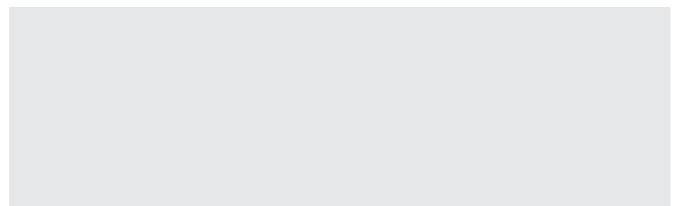
In den Folgejahren unternahm verschiedene Archivpfleger, Verwaltungspersonal bzw. freie Mitarbeiter diverse Versuche eine Ordnung, Verzeichnung und Erschließung in die Bestände zu bringen. Doch fehlte es sowohl an Fachkenntnis als auch am Subventionierungswillen seitens der Stadtverwaltung. 1955 lag das gesamte Archivgut noch „ganz grob geordnet und nicht verzeichnet“ vor, eine „heillose Unordnung“, und eine personelle Besetzung mit einer Planstelle war nicht vorgesehen, sodass dem Archiv eine Unbenutzbarkeit attestiert werden musste. Ferner kam es wiederholt zu Altpapier-Sammelaktionen: Gemäß eines Protokolls aus dem Jahr 1953 wurden dafür Amtsunterlagen abgegeben, darunter Kriegswirtschaftsakten von 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945, Militär- und Ordnungssachen bis 1945, oder Wohlfahrtsakten bis 1945 (vor allem Unterstützung von Familien von Eingewanderten während des Ersten und Zweiten Weltkrieges). Diese Überlieferung könnte aus heutiger Sicht sehr aufschlussreich für eine historische Auswertung im Allgemeinen, oder für Familienforschung im Speziellen sein. Erst im Jahr 1958 wurde schließlich Paul Brüll im Alter von 66 Jahren aus seinem Ruhestand gerufen und als erster hauptamtlicher Stadtarchivar eingestellt. Da bis dato kein Aktenverzeichnis existierte, wurde von Brüll erstmals eine gründliche Sortierung und Verzeichnung des Verwaltungsschriftgutes organisiert und in ein Findbuch eingetragen. Denn Wissensvermittlung und Erhalt von Kulturgut waren für ihn eine Herzensangelegenheit. Die Funktionsfähigkeit des Stadtarchivs bis heute geht auf sein unermüdliches Wirken zurück.

Maren Gündel, Stadtarchiv

Anzeige



Anzeige



Förderzusage des Bundes für unser Stadtarchiv

zur Digitalisierung der lokalen Tagespresse (1865–2015)

Am 2. Juli 2021 erreichte uns die Nachricht, dass sich das Stadtarchiv Radebeul über eine Förderzusage des Bundes im Rahmen des „Digitalprogramms für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur – Wissenswandel“ freuen kann. Was bedeutet das für uns?

Vor über 20 Jahren haben wir – dem damaligen Stand der Technik entsprechend – unsere lokale Tagespresse über ein Förderprogramm des Freistaates Sachsen mikroverfilmen lassen. Damit konnten wir die Inhalte der wertvollen Zeitungsbestände vor dem Verlust retten und für eine Nutzung am Mikrofilmscanner im Stadtarchiv zur Verfügung stellen. Ausdrucke auf Papier waren damit ebenfalls möglich. Die Nutzungsfilme wurden im Laufe der Zeit brüchig, die Technik veraltete und eine komfortable Nutzung am PC war nicht mehr möglich. Die Originalzeitungen sind ebenfalls unter erschwerten Bedingungen nutzbar und der Erhaltungszustand verbietet diese Nutzung von selbst. Mikrofilmscanner werden nicht

mehr hergestellt und deshalb mussten wir etwas tun...

Im Dezember 2020 – mitten in der Corona-Pandemie – stellten wir einen Antrag für das kurzfristig ins Leben gerufene Förderprogramm. Die Mikrofilme der lokalen Tagespresse werden digitalisiert, um eine künftige Nutzung über das Internet möglich zu machen.

Die Kosten dafür übernimmt zu 90 % der Bund, was für unser Stadtarchiv von großem Vorteil ist und unseren Haushalt schont. Die konkreten Kostengebote werden gerade eingeholt, aber diese belaufen sich über 10.000 €. Bei einer 90%igen Förderung ist die finanzielle Belastung für die Stadt Radebeul in einem vertretbaren Rahmen.

Jeder, der sich für Radebeuls Stadthistorie interessiert und erfahren will, „wie es wirklich war“, kann dann ganz bequem von zu Hause aus am heimischen PC die historischen Tageszeitungen (Kötzschenbrodaer Zeitung/General-Anzeiger 1865–1941, Radebeuler Tagblatt 1896–1943) einsehen. Die regionale

Sächsische Zeitung (Mikrofilme) wird ebenfalls digitalisiert, kann aber aus urheberrechtlichen Gründen nur im Stadtarchiv Radebeul im Lesesaal benutzt werden.

Geplant ist auch, dass Nutzer vielleicht ihre Forschungsergebnisse dem Stadtarchiv mitteilen. Das hätte einen wunderbaren Effekt, denn damit können mehr belegbare Fakten in die Archivdatenbank einfließen. Auch für Schülerprojekte im Rahmen der historischen Bildungsarbeit eröffnen sich hier große Möglichkeiten. Der Zugriff könnte ebenfalls über die Radebeuler BürgerApp realisiert werden. Diese Möglichkeiten werden wir nach Abschluss des Digitalisierungsprojektes prüfen und schrittweise umsetzen.

Wir freuen uns auf die Möglichkeiten und sind gespannt auf die Resonanz bei allen Radebeuler-Interessierten.

Annette Karnatz,
Sachgebietsleiterin Stadtarchiv

Leben in Radebeul – die Radebeuler Bürger-App bietet griffbereit praktische Informationen

Wann wird die blaue Tonne bei mir das nächste Mal abgeholt? Wo ist der nächste Altglascontainer? Wo kann ich meinen Zählerstand an die Stadtwerke Elbtal melden? Ein Blick in die Radebeuler Bürger-App beantwortet unter anderem auch diese Fragen und bietet damit eine praktische Unterstützung für den Alltag. In der Rubrik „Leben“ können Nutzer unter „Abfallkalender“ ihre Straße auswählen und erhalten eine individuelle Terminübersicht für die Abholung der jeweiligen Abfallstoffe. Die Rubrik „Stadtwerke Elbtal“ bietet alle wichtigen Service-Nummern von der Beratung bis zur Entstörung. Weiterhin können Kunden sich auf Ihr Vertragskonto direkt einloggen und ihren Zählerstand melden. Fahrer von Elektro-Autos finden über die App eine Über-

sicht der E-Tankstellen in der Nähe. Direkt neben den Stadtwerken finden Sie den Button „WSR“. Auch hier kann über die App bequem der Zählerstand gemeldet werden, Formulare stehen zum Download bereit und es gibt eine Übersicht der wichtigsten Service- und Entstörnummern. Zum Leben gehört auch immer das Wohnen, und so finden Nutzer unter „Wohnungsmarkt“ eine Übersicht der aktuellen Wohnungsangebote der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul sowie der beiden anderen Wohnungsbaugenossenschaften in Radebeul. Der Button „Jobsuche“ verlinkt zum Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit. Bei Redaktionsschluss standen hier mehr als 500 offene Stellen für Radebeul in der Übersicht. Nicht zuletzt finden Nutzer in der Rubrik auch eine Über-



sichtskarte über die Standorte der Altglascontainer in der Stadt sowie die gestatteten Einwurfzeiten.

Radebeuler Bürger-App
Das Rathaus für die Hosentasche

Immer informiert, immer in Kontakt

Jetzt kostenfrei laden

JETZT MIT Google Play

Laden im App Store

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Juni

Im Juni waren knapp 6.900 Personen im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 250 Arbeitslose weniger als im Mai. Im Vergleich zum Juni 2020 sind rund 500 Arbeitslose weniger gemeldet. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank im Monatsverlauf um 0,2 auf 5,5 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 5,9 Prozent. „Im zurückliegenden Monat sank die Arbeitslosigkeit weiter und liegt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Arbeitgeber meldeten uns knapp 600 neue Stellenangebote zur Besetzung und eine hohe Nachfrage besteht insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung. Jedoch hinterlässt die Corona-Pandemie weiterhin ihre Spuren auf dem regionalen Arbeitsmarkt, denn im Vergleich zum Juni 2019 sind gegenwärtig rund 500 Personen mehr von Arbeitslosigkeit betroffen. In unserem

Fokus stehen derzeit die Jugendlichen, die bisher noch keinen Ausbildungsvertrag für den Herbst haben beziehungsweise noch nicht genau wissen, wie es nach der Schule weitergeht. Unsere Berufsberaterinnen bieten kurzfristig Beratungstermine an und arbeiten eng mit den Partnern der Jugendberufsagentur sowie den Kammern zusammen. Uns ist es sehr wichtig, dass die jungen Menschen in unserer Region ihre berufliche Karriere starten können“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Anzahl der Arbeitslosen im Juni um 62 auf 1.492 Personen ab. Das sind 88 Arbeitslose weniger als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote sank im Monatsverlauf um 0,2 auf 4,1 Prozent. Im Vorjahresmonat lag diese Quote bei 4,4 Prozent. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern 802 Stellen zur Besetzung im Geschäftsbereich zur Verfügung. In der Großen Kreisstadt Radebeul wur-

den im Juni 672 arbeitslose Menschen gezählt, 35 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 3,9 Prozent. Bis Ende Juni meldeten sich im aktuellen Berufsberatungsjahr 2020/2021 insgesamt 1.195 Mädchen und Jungen als Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle bei der Agentur für Arbeit Riesa oder beim Träger der Grundsicherung im Landkreis Meißen.

Gegenwärtig sind noch 493 Jugendliche auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einer Alternative (unversorgte Bewerber). Arbeitgeber meldeten dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Riesa im gleichen Zeitraum 1.355 Ausbildungsstellen zur Besetzung. Ende Juni waren 765 der gemeldeten Stellen noch nicht endgültig besetzt.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.858	672	-20	-35
Coswig	20.593	607	-27	-25
Radeburg	7.248	137	-7	-15
Moritzburg	8.365	79	-8	-13

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.042	596	-17	-59
Meißen	28.145	1.482	-62	-110
Riesa	29.081	1.292	-39	-73

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen



Im August finden planmäßig in der Sommerpause keine Gremiensitzungen statt.

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 20.07.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 36/21-19/24

Bestimmung des Termins zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
Der Tag der regelmäßigen Wahl für das Amt der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters wird für den 12. Juni 2022 bestimmt. Sollte gemäß § 44a Absatz 1 Satz 2 KomWG ein zweiter Wahlgang erforderlich sein, so wird der Tag des zweiten Wahlganges für den 03. Juli 2022 bestimmt. Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang können Wahlvorschläge die zur ersten Wahl zugelassen waren, gemäß § 44a Absatz 2 KomWG, bis zum 17. Juni 2022 geändert werden.

SR 39/21-19/24

Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Großen Kreisstadt Radebeul
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 21.07.2021 die Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Großen Kreisstadt Radebeul (Straßen- und Gehwegreinigungssatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung. (Seite 18 ff.)

SR 37/21-19/24

Grundsatzbeschluss zur Präzisierung des sozialpolitischen Gesellschaftsauftrages der

Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH
Der Stadtrat beschließt die Eckpunkte für die Präzisierung des sozialpolitischen Gesellschaftsauftrages der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (kurz: BZGR) gemäß Anlage 1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zur Umsetzung dieses Beschlusses alles Erforderliche als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BZGR zu veranlassen.

SR 34/21-19/24

Antrag der Fraktion Bürgerforum/Grüne/SPD: Änderung der Satzung zum Schutz und zur Pflege des Gehölzbestandes der Stadt Radebeul
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung Änderungen in der seit 2011 gültigen Baumschutzsatzung mit dem Ziel, die Orts- und Landschaftsbild prägende Durchgrünung der Stadt zu fördern und zu erhalten und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

SR 38/21-19/24

2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße / Uferstraße“
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ entsprechend Anlage 1 bis 3.

SR 41/21-19/24

Vergabeermächtigung für Bauleistungen gemäß VOB/A sowie Liefer- und Dienstleistungen gemäß VOL/A für die sitzungsfreie Zeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul ermächtigt in seiner Sitzung am 21.07.2021 die hauptamtliche Verwaltung, Aufträge für Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen, die gemäß gültiger Hauptsatzung aufgrund ihrer jeweiligen Bruttoauftragssummen hinsichtlich der Zustimmung zur Vergabe in die Zuständigkeit des Stadtrates oder eines seiner beschließenden Ausschüsse liegen, eigenverantwortlich ohne Gremienbeteiligung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Ermächtigung gilt ausdrücklich und abschließend nur für die sitzungsfreie Zeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 22.07.2021 bis 21.09.2021. Der Stadtrat ist in der ersten regulären Sitzung nach der Sommerpause am 22.09.2021 über die aufgrund der Ermächtigung erfolgten Auftragsvergaben zu informieren (Bauvorhaben / Liefer- bzw. Dienstleistung, Auftragnehmer, Bruttoauftragssumme).

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung vom 13.07.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 21/21-19/24

Widmung der Flurstücke 221/5, 221/7, 223/6, 223/8 und 225/5 Gemarkung Zitzschewig als Teil der Meißner Straße
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) die Flurstücke 221/5, 221/7, 223/6, 223/8 und 225/5 Gemarkung Zitzschewig (entsprechend der beigefügten Anlage) als Teil der Meißner Straße zu widmen und die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Großen Kreisstadt Radebeul vorzunehmen.

SEA 22/21-19/24

Art und Weise des grundhaften Ausbaus des Augustusweges zwischen Eduard-Bilz-Straße und Bennostraße im Zuge der Kanalaneruerung der WAB R+C (Baubeschluss)

Der Stadtrat beschließt nach Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung die vom Büro für Ingenieurdienstleistungen W Plus aus Dresden erarbeitete Vorzugsvariante 1 der Vorplanung (Stand 02/2021) für den Ausbau des Augustusweges im Abschnitt zwischen Eduard-Bilz-Straße und Bennostraße.

SEA 20/21-19/24

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Radebeul, bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A) sowie der Begründung mit Umweltbericht (Teil B) und beschließt die förmliche Beteiligung der

Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB.

SEA 19/21-19/24

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“

Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ in der Fassung vom 18.06.2021 bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C) mit Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 07.07.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

VFA 06/21-19/24

Annahme von Spenden

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

- ÖKO-TRANS GmbH, Am Bogen 7, 01468 Moritzburg: 500,00 € für Sitzgelegenheit Wanderweg Talkenbergweg
- Landschaftsarchitekten Rudloff, Winzerstraße 43, 01445 Radebeul: 200,00 € Sitz-

gelegenheit Wanderweg Talkenbergweg

- Nehlsen Sachsen GmbH & Co.KG, Radeburger Straße 65, 01689 Niederau: 250,00 € Sitzgelegenheit Wanderweg Talkenbergweg
- ÖkoProjekt ElbeRaum GmbH, Schützengasse 16, 01067 Dresden: 125,00 € Sitzgelegenheit Wanderweg Talkenbergweg
- Hans-Peter Bender, Mengsstraße 2, 01139 Dresden: 70,00 € Sitzgelegenheit Wander-

weg Talkenbergweg

- Landschaftsarchitektur Heinrich, Clara-Zetkin-Straße 2 a: 250,00 € Sitzgelegenheit Wanderweg Talkenbergweg
- Dorothea Knibbe, Grenzstraße 27, 01640 Coswig: 100,00 € Sitzgelegenheit Wanderweg Talkenbergweg
- Lions Hilfswerk e.V., Neufriedstein 8a, 01445 Radebeul: 904,80 € Sockel für Bronzeplastik „Wende“

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

In der Sitzung am 22. 06.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

BKSA 04/21-19/24

Behandlung der Petitionen „Mohrenhaus soll Mohrenhaus bleiben!“ und „Wir sind gegen die Namensänderung des Mohrenhauses und der Mohrenstraße“

Die Petitionen „Mohrenhaus soll Mohrenhaus bleiben!“, deren Anliegen von mehr als 1.100 Radebeuler unterstützt wurde, sowie der parallel eingereichten Petition „Wir sind gegen die

Namensänderung des Mohrenhauses und der Mohrenstraße“, deren Anliegen von über 100 Petenten unterstützt wurde, werden wie folgt behandelt:

- Dem Anliegen der Petition wird gefolgt, da hier kein Handlungsbedarf gesehen wird.
- Das weitere Teilanliegen der zweiten Petition keine Umbenennung der Mohrenstraße selbst ist derzeit entsprechend der einmü-

tigen Festlegung im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss am 23.02.2021 kein Beschlussgegenstand der Stadtratsgremien. Etwaige Ergebnisse der verabredeten weiteren Befassung auf zivilgesellschaftlicher Basis bleiben abzuwarten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Petenten entsprechend zu informieren.

Ehrenamtlicher Deichläufer gesucht

An der Elbe in Radebeul-Kötzschenbroda befindet sich der sogenannte „Sommer“-Deich. Er wurde in der Vergangenheit von den Bewohnern der Stadt selbst errichtet und sollte insbesondere landwirtschaftliche Flächen vor häufigen kleineren Hochwassern bis zu einem Pegelstand von 7,40 m (Pegel Dresden) schützen. Mittlerweile schützt der Deich aber auch Kleingärten und Wohnbebauung. Nach dem Hochwasser 2002 wurde auch dieser Deich in den Jahren 2010/2011 wieder in-

standgesetzt. Ob nun aus Gewohnheit oder der schönen Aussicht wegen – der Deich wird auch seit seiner 2019 erfolgten Ertüchtigung der Grasnarbe häufig begangen, nicht ohne Folgen für den Deich und damit für den Hochwasserschutz. Aus diesem Grund sucht die Große Kreisstadt Radebeul einen sogenannten Deichläufer auf ehrenamtlicher Basis (eine monatliche Aufwandsentschädigung wird gezahlt). Die Aufgabenschwerpunkte der Tätigkeit umfassen das Erkennen und Melden

von Schäden am Deich sowie das Aufklären der Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort über die Notwendigkeit des Deiches. Der/die Ehrenamtliche sollte ein freundliches Auftreten haben und bereit sein sich in die Thematik Deich- sowie Hochwasserschutz näher einzuarbeiten. Bei Interesse und zur Klärung von Fragen wenden Sie sich bitte an das Rechts- und Ordnungsamt, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, Frau Böhme – Telefon: 0351 8311-712 oder ordnungsamt@radebeul.de.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.07.2021** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.07.2021:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.08.2021** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.08.2021 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Ver-

waltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Große Kreisstadt Radebeul lädt die Eigentümer nicht eingefriedeter Felder, Weiden und Waldflächen, die auf dem Territorium der Großen Kreisstadt Radebeul liegen, sowie die Jagdpächter zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

am **Dienstag, den 14.09.2021** ein.

Versammlungsort: Radebeuler Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1a, 01445 Radebeul-Ost
Beginn: 17.30 Uhr

Vorgenannte Eigentümer gelten nach § 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz und § 11 Abs. 1 Sächsisches Landesjagdgesetz als Mitglieder der Jagdgenossenschaft Radebeul, die zurzeit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 Bundesjagdgesetz von der Großen Kreisstadt Radebeul als Notjagdvorstand vertreten wird.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bestätigung der Tagesordnung

- Bericht der Jagdpächter
- Vorstellung Jagdkataster
- Beschluss Satzungsänderung
- Diskussion

Für evtl. Rückfragen zur Versammlung steht Frau Scheibler, Rechts- und Ordnungsamt, Telefon 0351 8311-716 gern zur Verfügung.

Im Auftrag

Karlshaus, für Notjagdvorstand

Öffentliche Bekanntmachung eines erteilten Vorbescheides als Ersatz der Zustellung gemäß

§ 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO in Verbindung mit § 75 Satz 4 SächsBO (Sächsische Bauordnung) Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 75 Satz 4 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 i.V.m. § 75 Satz 4 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 75 Satz 4 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit Bescheid vom 08.07.2021, Akten-

zeichen 00351-21-21 wurde der Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Ringstraße, Flurstück 4120 der Gemarkung Kötzschenbroda in 01445 Radebeul erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens aufschiebende Wirkung.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über das Sekretariat unter Telefon: 0351 8311-949.

Dr. Schröder,

Amtsleiter Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Neubau eines Carports

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 09.07.2021, Aktenzeichen 00362-21-24 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Neubau eines Carports auf dem Grundstück Borstraße 22, Flurstück

2641/1 der Gemarkung Kötzschenbroda erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, SG Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über das Sekretariat unter Telefon: 0351 8311-949.

Dr. Schröder,

Amtsleiter Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Stellenausschreibungen

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/Ausschreibungen.html.

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Straßen- und Gehwegreinigungssatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) und des § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul die Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Großen Kreisstadt Radebeul vom 20.11.1998 beschlossen:

Teil I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen, Wege, Gehwege und Plätze der Großen Kreisstadt Radebeul sind nach Maßgabe dieser Satzung sowohl zu reinigen als auch von Schnee- und Eisglätte zu befreien.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG). Die öffentlichen Straßen umfassen Fahrbahnen, Parkflächen, Haltestellenbuchten, Gehwege, Treppen, Radwege, Rand- und Sicherheitsstreifen, Gräben, Böschungen sowie sonstige Teile des Straßenkörpers gemäß SächsStrG.
- (2) Gehwege sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbaustand, die Breite der Straße oder die räumliche Trennung von der Fahrbahn bzw. Gehweg von der Grundstücksgrenze. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach der Straßenverkehrsordnung (StVO). Soweit entlang einer öffentlichen Straße sowie in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten keine Gehwege vorhanden sind, gilt ein begehbare 1,50 Meter breiter Streifen der Fahrbahn entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.
- (3) Eine geschlossene Ortslage ist gegeben, wenn eine in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängende Bebauung vorhanden ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen die geschlossene Ortslage nicht.

- (4) Straßenrinnen (Schnittgerinne) sind die Entwässerungsrinnen zwischen Fahrbahn und Gehweg, die ablaufendes Wasser in einer flachen, muldenförmigen Rinne oberflächlich von der Fahrbahn bzw. den anderen 2 Bestandteilen der Straße einschließlich der Einflussöffnungen (Tagewassereinfläufe) abführen.
- (5) Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer, Besitzer, Erbbau- und Nießbrauchberechtigten der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke.
- (6) Ein Grundstück ist durch eine angrenzende öffentliche Straße erschlossen, wenn eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße möglich ist (Vorderliegergrundstück – siehe Anlage 1 dieser Satzung). Dabei kommt es nicht zwingend auf die eigentliche Grundstücksgrenze im grundbuchrechtlichen Sinn an, sondern auf die Grenze zwischen öffentlicher und privater Nutzung. Dies gilt in der Regel auch dann, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

Ein Grundstück gilt durch eine öffentliche Straße auch dann als erschlossen, wenn es ohne an eine öffentliche Straße anzugrenzen, über diese erschlossen wird. Das heißt, wenn es über ein anderes oder mehrere Grundstücke Zugang zur Straße hat (Hinterliegergrundstück – siehe Anlage 1 dieser Satzung).

Ein Grundstück, das nur mit einem Teil des Grundstückes an der öffentlichen Straße anliegt, zählt ebenfalls als Hinterliegergrundstück. Die Reinigungspflicht bezieht sich auf die Länge, mit der das Hinterliegergrundstück an der erschließenden Straße anliegt (Hinterliegergrundstück – siehe Anlage 1 dieser Satzung).

- (7) Das Lichtraumprofil ist der Raum einer Verkehrsfläche, der freizuhalten ist, um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen. Über Gehwegen muss dabei eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 Meter eingehalten werden.

Teil II Straßen- und Gehwegreinigung

§ 3 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen wird nach Maßgabe der

folgenden Bestimmungen auf die Anlieger übertragen. Die Anlieger können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt gegenüber verantwortlich.

- (2) Die Anlieger haben die Pflicht, auf eigene Kosten die Reinigungsflächen jederzeit in einem sauberen Zustand zu halten.
- (3) Die Reinigungspflicht der Anlieger erstreckt sich auf:
 - a) die Gehwege,
 - b) die Straßenrinnen (Schnittgerinne),
 - c) Haltestellenflächen im Gehwegbereich, insofern es sich nicht um Wartehäuschen oder Fahrgastunterstände handelt,
 - d) überhängende Bäume und Sträucher (Lichtraumprofil über dem Straßenkörper)
 - e) Freihaltung der Verkehrszeichen, Verkehrsleiteneinrichtungen und Lichtmasten.
- (4) Zur Straßenreinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfasst die in den §§ 6 und 7 definierten Pflichten.

§ 4 Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht besteht in dem durch diese Satzung festgelegten Umfang und Inhalt für die gesamte Länge des Grundstückes, mit der es an der erschließenden Straße anliegt. Ist das Grundstück über mehrere Straßen erschlossen, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle diese Straßen.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (3) Hintereinander zu der sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit mindestens der Hälfte einer Grundstückseite dieser Straße zugekehrt, hinter dem Vordergrundstück liegen.
- (4) Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt monatlich und bezieht sich auf die gesamte Länge des Vorderliegergrundstücks.

ckes, mit der dieses an der erschließenden Straße anliegt. Die Reinigungspflicht beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke. In Zweifelsfällen obliegt es der Stadt Radebeul die Straßenreinigungseinheiten und die Reihenfolge der Reinigungspflicht festzulegen.

- (5) Die Verpflichtungen nach dieser Satzung sind gegenstandslos für die Reinigung der Straßenrinnen (Schnittgerinne) bei nachfolgenden Straßen:
- Meißner Straße
 - Kötzter Straße
 - Bahnhofstraße
 - Moritzburger Straße
 - Kötzschenbrodaer Straße
 - August-Bebel-Straße zwischen Meißner Straße und Waldstraße
 - Waldstraße
 - Cossebauder Straße.

§ 5 Umfang der Reinigungspflicht durch Anlieger

- (1) Die Reinigung hat, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, einmal monatlich zu erfolgen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (Rutschgefahr) darstellt.
- (2) Dabei umfasst die Reinigung insbesondere das Beseitigen von Verunreinigungen (Unrat), Laub, Wildwuchs (Gras, Unkraut u. ä.) und Tierexkremete.
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Reinigungsfläche nicht beschädigen. Die Verwendung chemischer Mittel ist grundsätzlich verboten.
- (4) Schieberkappen, Schachtdeckel, Hydranten und andere der Ver- und Entsorgung oder der Brandbekämpfung dienende Anlagen sind jederzeit von allem Unrat und Bewuchs oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freizuhalten.
- (5) Der bei der Reinigung anfallende Straßenkehrriech oder das Laub u. ä. ist in eigenen Behältnissen zu entsorgen. Eine Entsorgung darf weder bei Nachbarn noch Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (Papierkörbe), öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen) oder Gewässern stattfinden.
- (6) Bäume, Sträucher und Hecken von Anliegergrundstücken sind stets so zu verschneiden, dass diese nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hinein ragen. Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen und Lichtmasten sind stets so frei zu halten, dass ihr Zweck für den öffentlichen Verkehrsraum uneinge-

schränkt erhalten bleibt. Der Bewuchs ist so zu verschneiden, dass mindestens ein Lichtraumprofil von 4,50 Meter über Straßen und 2,50 Meter über Rad- sowie Gehwegen freigehalten wird.

Teil III Winterdienst

§ 6 Umfang des Winterdienstes

- (1) Neben der regelmäßigen Straßen- und Gehwegreinigungspflicht haben die Anlieger die Gehwege entlang ihrer Grundstücke in einer Breite von mindestens 1,20 Meter von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, so dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, auch im Begegnungsverkehr, gewährleistet ist. Bei Schnee- und Eisglätte ist zu streuen.
- (2) In Kreuzungs- und Einmündungsbereichen ist das Beräumen von Schnee und Eis bzw. das Streuen bei Schnee- und Eisglätte bis zur Kante des Bordsteins durchzuführen.
- (3) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn, soweit möglich, in einer Breite von 1,20 Meter frei zu halten. An Straßeneinmündungen und Fußgängerüberwegen sind genügend breite Durchgänge zu schaffen.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Schnee- oder Eisglätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang sowie Ein- und Ausstieg gewährleistet ist.
- (6) Festgetretener oder auftauender Schnee sowie Eis sind möglichst ebenfalls zu lösen und abzulagern.
- (7) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Gehwegfläche, für die dem Anlieger die Räum- und Streupflicht obliegt, anzuhäufen. Sollte der Platz dafür nicht ausreichen, ist die Ablagerung vorzugsweise auf eigenen Flächen vorzunehmen. Eine Anhäufung am Rand der Fahrbahn darf nur dann erfolgen, wenn der Verkehr dadurch nicht behindert wird. Dabei sind Radwege, Zugänge zu Fahrbahnen, beschilderte Feuerwehrezufahrten, Hydranten, Straßenrinnen (Schnittgerinne) und Straßeneinläufe zwingend freizuhalten.
- (8) Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

- (9) Als Streumaterial sind Sand, Splitt und ähnlich abstumpfendes Material zu verwenden. Die Verwendung von Asche ist untersagt. Die Verwendung von Salz ist grundsätzlich untersagt.

Das Streuen von Salz ist ausnahmsweise gestattet, wenn die gebotene Sicherheit für Fußgänger nicht auf andere zumutbare Weise erreichbar ist. Die Anwendung von Salz kommt daher nur bei Eisregen oder an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, Brücken starken Gefällen oder Steigungsstrecken in Betracht und darf nur in dem für die Sicherheit der Fußgänger notwendigen Maß erfolgen.

- (10) Die Rückstände der Streustoffe sind spätestens nach Ende der Wintersaison vom jeweils Winterdienstpflichtigen eigenständig zu beseitigen.

§ 7 Räum- und Streuzeiten

Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Sooft es die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfordert, besteht die Räum- und Streupflicht tagsüber bis 20.00 Uhr.

Teil IV Schlussbestimmungen

§ 8 Befreiung

- (1) Die Stadtverwaltung Radebeul kann einen Anlieger bei Vorliegen erheblicher unbilliger Härten auf Antrag von seinen Anliegerpflichten befreien, wenn nicht Gründe des öffentlichen Wohls und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entgegenstehen. Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.
- (2) Grenzen Parkbuchten unmittelbar an die Grundstücksgrenze an, entfällt für diese Grundstücke die Anliegerpflicht.
- (3) Zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzflächen (Ackerland, Grünland), die mit einer Länge von mehr als 50 Metern an einer öffentlich gewidmeten Straße anliegen, sind von den Regelungen dieser Satzung befreit.
- (4) Direkt an Grünflächenanlagen angrenzende Gehwege sind von den Regelungen dieser Satzung befreit.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 13 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig bei bestehender Reinigungspflicht oder Verpflichtung zum Winterdienst

- a) entgegen § 5 Abs. 1 bis 3 die Straßen nicht, nicht regelmäßig oder umweltschädlich reinigt,

- b) entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
- c) entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehricht nicht ordnungsgemäß beseitigt,
- d) entgegen § 5 Abs. 6 Bäume, Sträucher und Hecken nicht so verschneidet, dass diese in den öffentlichen Verkehrsraum hinein ragen,
- e) entgegen § 6 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege nicht oder nicht innerhalb der in § 7 genannten Zeiten vom Schnee räumt,
- f) entgegen § 6 Abs. 5 keinen Zu-/Abgang zur Haltestelle räumt sowie den Haltestellenbereich nicht so vom Schnee räumt, dass ein gefahrloser Ein-/Aus-

stieg in das öffentliche Verkehrsmittel möglich ist,

- g) entgegen § 6 Abs. 7 den Schnee nicht ordnungsgemäß beseitigt,
- h) entgegen § 6 Abs. 8 die Abflurrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
- i) entgegen § 6 Abs. 10 die Rückstände des Streumaterials nicht spätestens nach der Frostperiode von den zu reinigenden Flächen räumt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Großen Kreisstadt Radebeul vom 20.11.1998 außer Kraft.

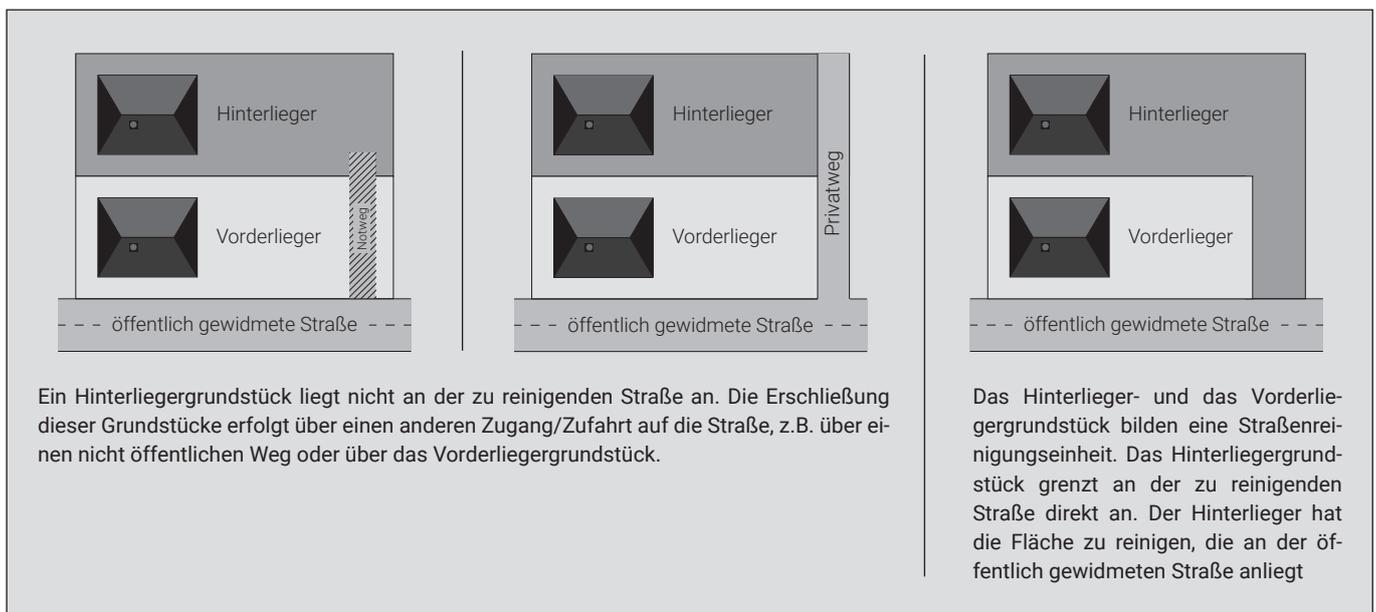
Radebeul, 22.07.2021

Wendsche,
Oberbürgermeister

Anlage 1 zu § 2 Abs. 6 der Straßen- und Gehwegreinigungssatzung
der Großen Kreisstadt Radebeul

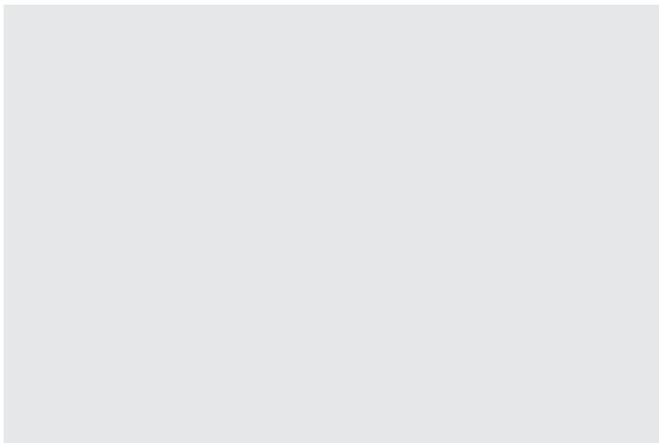
Radebeul, 22.07.2021

Wendsche,
Oberbürgermeister

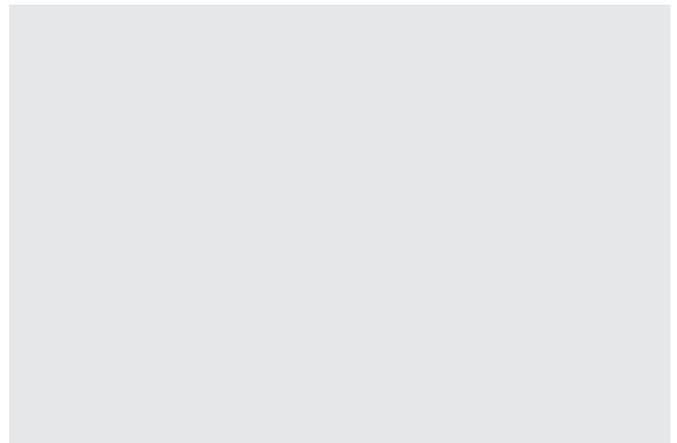


Gremienbeschlüsse können unter www.radebeul.de oder in der **Radebeuler Bürger-App** nachgelesen werden.

Anzeige



Anzeige



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Großen Kreisstadt Radebeul für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe (9 h) in Euro	Kindergarten (9 h) in Euro	Hort (6 h) in Euro
erforderliche Personalkosten	1.064,22	443,43	239,45
erforderliche Sachkosten	218,28	145,52	72,76
Personal- und Sachkosten	1.282,50	588,95	312,21

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe (9 h) in Euro	Kindergarten (9 h) in Euro	Hort (6 h) in Euro
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elterntentgelte (ungekürzt)	Durchschnitt 259,51	Durchschnitt 162,05	Durchschnitt 85,78
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	776,49	180,40	62,10

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	35.165,68
Zinsen / Tilgung / Anschaffungen über 800 EUR	1.164,33
Miete	24.363,82
Gesamt	60.693,83

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe (9 h) in Euro	Kindergarten (9 h) in Euro	Hort (6 h) in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	40,35	26,90	13,45

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistungen für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege (9 h) in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	94,52
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	533,29
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	53,23
= laufende Geldleistung	681,04
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	160,03
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	841,07

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege (9 h) in Euro
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	Durchschnitt 252,81
Gemeinde	306,76

Nach Auswertung der Abrechnung des Jahres 2020 betragen die Elterntentgelte für die Zeit vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2022.

bis 3 Jahre, 9 Std.	294,98 Euro	(alt 278,30 Euro)
ab 3 Jahre, 9 Std.	176,69 Euro	(alt 167,95 Euro)
Hort, 6 Std.	93,66 Euro	(alt 88,91 Euro)

Janice Kunath, Sachgebiet Kindertagesstätten

Fahrradsammelaktion im Herbst in Radebeul-Ost



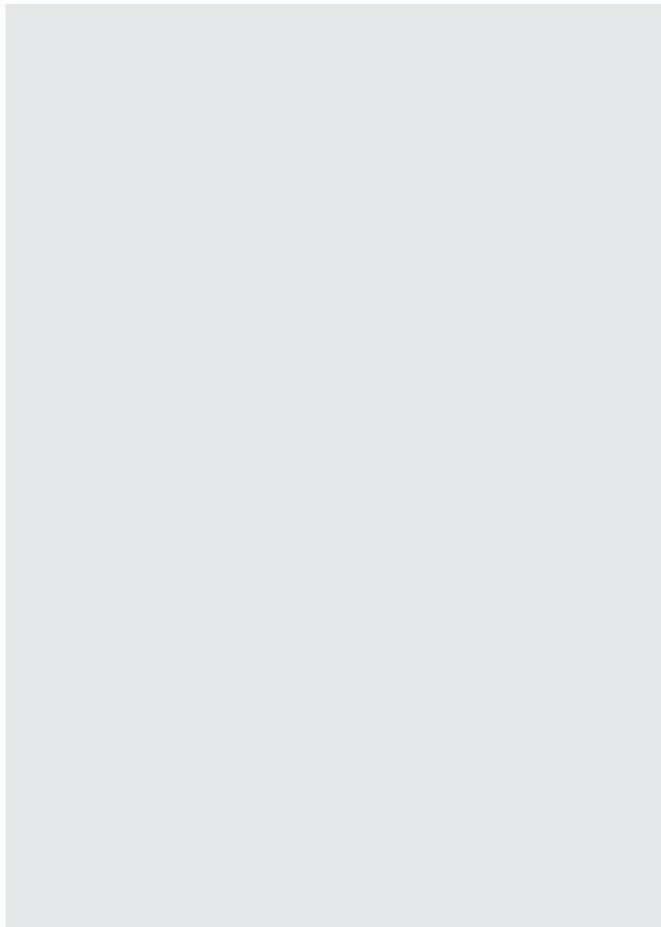
Sie haben noch Fahrräder in der Garage stehen, die noch in einem funktionstüchtigem Zustand sind, aber vielleicht die eine oder andere kleinere Macke haben? Sie benötigen das Fahrrad aber nicht mehr und würden es gerne einem sozialen Projekt spenden? Dann freut sich der Förderverein zur Unterstützung der X. Reformierten Kirchgemeinde Klausenburg/Rumänien über ihre Spende in Form des Drahtesels. Unterstützt wird die Aktion von der Lutherkirchgemeinde Radebeul.

Wann wird gesammelt? Sonnabend 9. und 16. Oktober 2021 von 9.00 bis 13.00 Uhr – Wo? Kirchplatz der Lutherkirche in Radebeul-Ost
Sie haben Fragen? Familie Roßner kann Ihnen unter der Telefonnummer 0351 8301149 weitere Auskünfte geben.

Sie unterstützen damit ein Beschäftigungsprojekt in unserer Partnergemeinde in Klausenburg (Rumänien). Die Fahrräder werden in Cluj Napoca in der Fahrradwerkstatt wieder aufgebaut und vor Ort auf den Märkten verkauft. Damit werden diakonische Vorhaben und Arbeitsplätze vor Ort unterstützt! Wir freuen uns auf Ihre Fahrradspende.

Förderverein zur Unterstützung der X. Reformierten Kirchgemeinde Klausenburg/Rumänien, Vertreterin aus dem Vorstand: Corinna Funke

Anzeige



Partnerschaft für Demokratie

Neue Antragsrunde läuft!

Die Großen Kreisstädte Coswig und Radebeul und die Kommunen Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg, Niederau, Radeburg und Weinböhla fördern mit Unterstützung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ weitere Projekte. Es konnten in der ersten Jahreshälfte bisher 15 Projekte für insgesamt 45.500 € bewilligt werden. Unterstützt wurden beispielsweise Aktionstage zu (Re)aktivierung und Weiterentwicklung des Vereinslebens nach dem Lockdown, ein Breakdance Projekt für Kinder und Jugendliche, welches an drei Standorten (Radebeul, Meißen und Riesa) umgesetzt werden soll. Daneben wurden Projekte gefördert, welche im Rahmen der „Interkulturellen Wochen“ im September zum Thema Offenheit und Vielfaltgestaltung umgesetzt werden sollen. Wir hoffen auf weitere gute Projektideen in der zweiten Jahreshälfte. Vieles ist denkbar! Sprechen Sie uns an. Die Projekte dienen dazu, Demokratie in der Gesellschaft zu stärken, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Im Mittelpunkt stehen Kinder und Jugendliche sowie alle Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Städte und Gemeinden. Gefördert werden können u.a.: Programmrelevante Bildungs-, Wissens-, Kreativ- oder Medienprojekte; Musikworkshops oder Kulturveranstaltungen; (Re)aktivierungsprojekte zur Stärkung und Weiterentwicklung des Vereinslebens und/oder zur Wertschätzung des Ehrenamtes, Veranstaltungen zur Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern; Freizeit-, Begegnungs- und Austauschtreffen von Jugendvereinen, interkulturelle Aufklärungs-, Begegnungsprojekte aber auch Beteiligungsprojekte für Kinder im Kita- und Hortbereich. Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein sein. Projekte werden in der Regel bis zu 3.000 € unterstützt. Vorhaben kleineren Ausmaßes werden zeitnah und unbürokratisch mit bis zu 1.000 € unterstützt.

Anträge können ab sofort eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Website www.aktionsplan-comora.de abrufbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungs- und Fachstelle stehen für Interessierte nach Absprache persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

*JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Koordinierungs- und Fachstelle Mandy Thielemann
Telefon 03523 701865 Mobil 0176 47 65 56 26
E-Mail: pfd@juco-coswig.de*

Interkulturelle Wochen

27 angemeldete Veranstaltungen

Seit der öffentlichen Ausschreibung im Mai sind insgesamt 27 Veranstaltungen für die Austragung der Interkulturellen Wochen 2021 im Landkreis Meißen angemeldet worden. „Plötzlich haben sich Tänzerinnen und Buchautoren gemeldet, die es aus der Zeitung erfuhren und die Interkulturellen Wochen gern unterstützen wollten“, so Felix Kim, der das Programm für den Landkreis Meißen koordiniert. Als Hauptredner für die offizielle Eröffnungsveranstaltung am 25. September 2021 um 19.00 Uhr in der Frauenkirche Meißen konnten Gerald Knaus und Joachim Klose gewonnen werden. Gerald Knaus ist ein international anerkannter Migrationsforscher und Regierungsberater. Er wird zum Thema Menschenrechte, konkret zu 70 Jahren Genfer Flüchtlingskonvention sprechen. Joachim Klose ist Leiter des Politischen Bildungsforums der Konrad-Adenauer-Stiftung und mit demokratischen Strukturen in Sachen bestens vertraut. „Am Vorabend der Bundestagswahl verspricht das nicht nur eine hochkarätig besetzte, sondern hochaktuelle Veranstaltung für den Landkreis“, so Felix Kim. Die Broschüre mit dem vollständigen Programm erscheint Anfang August.

Weitere Information zur IKW 2021 im Landkreis Meißen:
www.diakonie-meissen.de; www.facebook.de/diakonie.meissen.de
www.interkulturellewoche.de

Stadt Radebeul und Meißner Sparkassen-Stiftung unterstützen den RBC 08

Für das Lößnitzstadion wurden mit finanzieller Hilfe der Meißner Sparkassen-Stiftung und der Stadt Radebeul neue Minitore und Bälle für den Radebeuler Ballspielclub angeschafft.



Auch wenn sich ein Großteil des Vereinslebens im Weinbergstadion in Radebeul West absolviert und die meisten Mannschaften dort Training und Spiele absolvieren, sind diese Saison fünf RBC-Nachwuchsmannschaften im Lößnitzstadion heimisch gewesen. Bis zu diesem Zeitpunkt herrschte dort aber für die Kinder und Jugendlichen ein großer Mangel. Es fehlte an Minitoren, die für das Training in allen Altersbereichen besonders wichtig sind und zur Grundausstattung gehören. Schließlich lassen sich durch deren variable Einsatzmöglichkeiten beispielsweise der gezielte Torabschluss, Handlungsschnelligkeit oder die Passgenauigkeit trainieren.

Mit den neuen Minitoren werden die Variationsmöglichkeiten in Spiel- und Übungsformen enorm erweitert. Für die D2-Junioren, die das erste Mal auf die neu angeschafften Geräte spielen durften, ist das besonders wichtig. Schließlich steigen die Elf- und Zwölfjährigen in der kommenden Spielzeit als D1-Jugend in den Spielbetrieb der Landesklasse ein, in dem es nun das erste Mal um Punktausbeute, Meisterschaft und gegen den Abstieg gehen wird. Für die heißen Kämpfe benötigt es ordentliches Trainingsmaterial. Damit auch wirklich nichts schief geht, wurden noch neue Bälle von den beiden Helfern für die D2-Junioren erworben.

Der Radebeuler BC möchte sich im Namen der Jugendmannschaften, die im Lößnitzstadion trainieren, für die Unterstützung der Stadt Radebeul und der Meißner Sparkassen-Stiftung bedanken und hofft auf eine weitere, gute Zusammenarbeit.

Felix Gärtner
Präsidium Radebeuler BC 08

Jetzt schon vormerken:

34. Radebeuler Kasperjade in Radebeul-Ost

11. und 12. September 2021 – www.kasperjade-radebeul.de

Herbst- und Weinfest mit Internationalem Wandertheaterfestival

1. bis 3. Oktober 2021 – www.weinfest-radebeul.de

Öffnung Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstätten

Ab sofort öffnen wir unsere Selbsthilfwerkstätten am Rosa-Luxemburg-Platz und in der Sammelunterkunft Kötitzer Straße wieder regelmäßig.

Wenn Du öfter an Deinem Fahrrad reparierst oder dieses einfach nur optimierst, bist Du herzlich eingeladen, das bei uns mit unserer Unterstützung an Werkzeugen und Erfahrungen zu tun. Im Gegenzug lernen wir und andere Nutzer gerne von Dir! Wenn Dein Keller oder Schuppen von nicht wegzuschmeißenden Fahrradersatzteilen oder gar Fahrrädern überläuft, dann spende sie doch unseren Selbsthilfwerkstätten! Immer freuen wir uns natürlich auch über Radfreunde und Bastler, die unser Team erweitern. Freuen würden wir uns auch mit Schulen oder Jugendeinrichtungen in Kooperation zu treten, um gezielt Jugendliche bei der Reparatur ihrer Räder zu unterstützen. Verantwortliche können uns gerne ansprechen, um Details auszuloten.

Öffnungszeiten: Die aktuelle Corona-Verordnung des Landkreises Meißen kann ggf. kurzfristig zu Einschränkungen führen. Hierfür bitten wir um Verständnis. Die geltenden Hygienevorschriften des Landkreises sind einzuhalten.

Rosa-Luxemburg-Platz 1, (Hinterhaus Musikschule)

donnerstags 15.30–18.00 Uhr

jeden 2. und 4. Sonntag im Monat 10.00–12.00 Uhr

Sammelunterkunft Radebeul-Naundorf

(Garage im Hof – bitte am Eingang beim Pförtner melden)

dienstags 16.00–18.00 Uhr, donnerstags 15.00–18.00 Uhr

Kontakt: radstatt@buntes-radebeul.de oder haenke@ps-moritzburg.de

Anzeige

Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungskalender+Radebeul.html



bis Freitag, 20. August 2020

Ausstellung: „Nah und Fern, die Schönheit der Welt“ – Sieglinde Völlmar

bis Sonntag, 15. August 2021

„Überblick“ Bilder aus fünf Jahrzehnten Personalausstellung von PIT Peter Müller
Stadtgalerie Radebeul

bis Freitag, 3. September 2021

Buchsommer Sachsen 2021
Sommerleseaktion in der Stadtbibliothek Radebeul-Ost

jeden Freitag

21.30 Uhr Himmelsbeobachtung an den Fernrohren
Volkssternwarte

jeden Sonnabend

15.00 Uhr Familienplanetarium
Volkssternwarte

27. Juli bis 1. August 2021

10.00 Uhr Ferienabenteuer „Indianer heute“ Sommerferien
Karl-May-Museum

30. August bis 3. September 2021

9.30 Uhr 3. RADEBEULER-mitmach-ERLEBNIS-Woche für Kinder
Radebeuler Kultur-Bahnhof Vorplatz

31. August bis 5. September 2021

10.00 Uhr Ferienabenteuer „Indianer heute“ Sommerferien
Karl-May-Museum

3. bis 8. August 2021

10.00 Uhr Ferienabenteuer „Indianer heute“ Sommerferien
Karl-May-Museum

10. bis 15. August 2021

10.00 Uhr Ferienabenteuer „Indianer heute“ Sommerferien
Karl-May-Museum

17. bis 22. August 2021

10.00 Uhr Ferienabenteuer „Indianer heute“ Sommerferien
Karl-May-Museum

24. bis 29. August 2021

10.00 Uhr Ferienabenteuer „Indianer heute“ Sommerferien
Karl-May-Museum

Sonntag, 1. August 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Dienstag, 3. August 2021

15.00 Uhr Musels Fahrt zur Erde
Volkssternwarte

Donnerstag, 5. August 2021

10.00 Uhr From Earth to the Universe
Volkssternwarte

Sonnabend, 7. August 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz
21.00 Uhr Traumfabrik – Musik, Wein und Sommerkino
Volkssternwarte

Sonntag, 8. August 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Dienstag, 10. August 2021

15.00 Uhr Die Magie des Teleskops
Volkssternwarte

Mittwoch, 11. August 2021

10.00 Uhr Ein Sternbild für Flappi
Volkssternwarte

Donnerstag, 12. August 2021

10.00 Uhr Musels Fahrt zur Erde
Volkssternwarte

Sonnabend, 14. August 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz
14.30 Uhr Sächsische Weinprobe mit Führung
Weingut Hoflößnitz
20.00 Uhr 50.000 Fuß über dem Meer – Die fliegende Sternwarte SOFIA
Volkssternwarte

Sonntag, 15. August 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Dienstag, 17. August 2021

10.00 Uhr Die Reise des Fuchs Filou
Volkssternwarte
15.00 Uhr Die Sonne unser lebendiger Stern
Volkssternwarte

Freitag, 20. August 2021

10.00 Uhr From Earth to the Universe
Volkssternwarte

Sonnabend, 21. August 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz
20.00 Uhr „Black Holes“
Planetariumsprogramm
Volkssternwarte

Sonntag, 22. August 2021

11.00 Uhr „Oberlößnitz – Auf den Spuren der Winzer“
Öffentliche Gästeführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz
11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz
11.00 Uhr Wandern mit Bilz
Treff: Radisson Blu Park Hotel & Conference Centre, Dresden Radebeul, Nizzastraße 55
17.00 Uhr 3. Kammerkonzert
Weingut Hoflößnitz

Mittwoch, 25. August 2021

18.00 Uhr Wein & Wild
Schloss Wackerbarth
19.00 Uhr MISSION LIFELINE – Seenotrettung im Mittelmeer
Radebeuler Kultur-Bahnhof

Donnerstag, 26. August 2021

10.00 Uhr Die Reise des Fuchs Filou
Volkssternwarte

Freitag, 27. August 2021

12.00 Uhr Tage des offenen Weingutes
Weingut Hoflößnitz

Sonnabend, 28. August 2021

10.00 Uhr Tage des offenen Weingutes
Weingut Hoflößnitz
20.00 Uhr Das Phantom des Universums
Planetariumsveranstaltung
Volkssternwarte

Sonntag, 29. August 2021

10.00 Uhr Tage des offenen Weingutes
Weingut Hoflößnitz

Sonnabend, 4. September 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz
15.00 Uhr Sächsische Weinprobe mit Führung
Weingut Hoflößnitz

Sonntag, 5. September 2021

11.00 Uhr Öffentliche Museumsführung
Weinbaumuseum Hoflößnitz
17.00 Uhr 4. Kammerkonzert
Weingut Hoflößnitz

Veranstalter:

Stadtgalerie Radebeul, Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8311 626

Hoflößnitz, Knohllweg 37, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8398350,
www.hofloessnitz.de

Karl May Museum, Karl-May-Straße 5, 01445 Radebeul,
Telefon: 0651 8373010, www.karl-may-museum.de

Tourist-Information Radebeul (öffentliche Gästeführungen),
Hauptstraße 12, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8311-830

Stadtbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8305232

Volkssternwarte, Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8305905, www.sternwarte-radebeul.de

Volkshochschule, Sidonienstraße 1A, 01445 Radebeul,
Telefon: 0351 8304788, www.vhs-lkmeissen.de

Noch mehr Tourismus & Kultur unter: www.radebeul.de

Wandern mit dem Bilz-Bund

am 22. August 2021 um 11.00 Uhr

Treffpunkt im Radisson Blu Park Hotel & Conference Centre, Dresden Radebeul, Treffort: Im Hotelgarten an der Statue (Eingang durch die Hotellobby) Die Wanderung wird ca. 3 Stunden dauern. Die Wanderung wird in die Weinberge vorbei an Wirkungsstätten von E.F. Bilz (Bilz-Sanatorium, Bilz-Bad) entlangführen. Es ist eine mittlere Kondition erforderlich. Die Wanderung wird durch sachverständige Wanderführer des Bilz-Bundes geleitet.

*Im Namen des Bilzbundes, Astrid Müller-Wenzke
Bilz-Bund für Naturheilkunde e.V.
Dr.-Külz-Straße 3, 01445 Radebeul
E-Mail: bilz-bund@t-online.de*

KunstSpuren

Fünf Jahre nach ihrer ersten gemeinsamen Ausstellung 2016 im Radebeuler Kultur-Bahnhof und der Stadtbibliothek Radebeul-Ost kehren die KunstSpuren, eine Künstlergruppe aus Radebeul, mit einer neuen Ausstellung an jenen Ort zurück, um dort ihren Geburtstag zu feiern: Vom 28. August bis 31. Oktober 2021 wird eine Ausstellung mit dem Thema „In Bewegung“ gezeigt.

Die Vernissage im Radebeuler Kultur-Bahnhof und in der Stadtbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c, Telefon 0351 8305232, findet am 28. August 2021 um 17.00 Uhr statt.

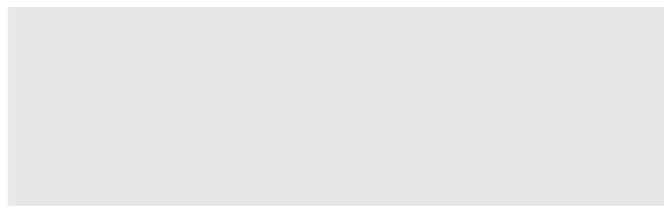
Laudatio Alexander Lange, Galerist der Stadtgalerie Radebeul,
Musik: Benni Gerlach am E-Cello.

Sonderausstellung in der Hoflößnitz

bis 5. September 2021 – Sonderausstellung im Bergverwalterhaus: „Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Deutsches Reich – Sachsen – Radebeul“. Eine Ausstellung der AG 75 Jahre Kriegsende, Radebeul.

Weingut Hoflößnitz GmbH, Knohllweg 37, 01445 Radebeul/Sachsen
Telefon: 0351 8398341, Telefax: 0351 8398330
E-Mail: info@hofloessnitz.de, www.hofloessnitz.de

Anzeige



Wilde Wiese Festival – Radebeul AIRforschen

Radebeuler Stadtkind (JuCo), Neubrunnstraße 11c, 01445 Radebeul
Am 5., 12., 19. und 26. August 2021

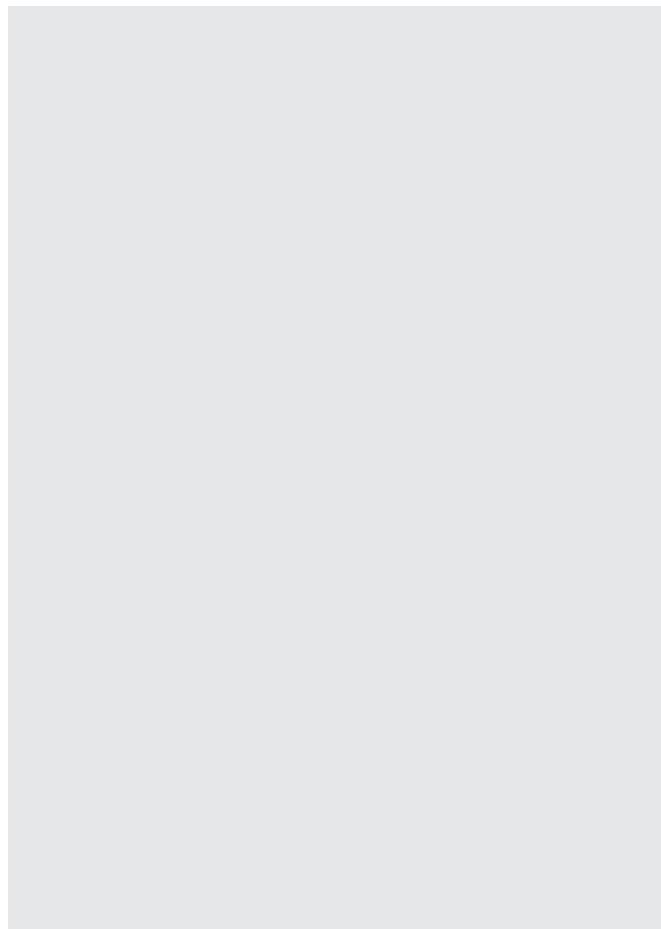
Ablauf: 15.00 – 17.30 Uhr Workshops,

19.00 Uhr Open Stage, 19.30 – 20.00 Uhr Band, ab 21.00 – 22.00 Uhr
Chill Out

Auf der Wilden Wiese am Radebeuler Stadtkind Wagenplatz ist jeden Donnerstag in der Sommerferien was los. Auf Jung und Alt wartet ab 15.00 Uhr ein buntes Workshop-Programm. Im Anschluss gibt's was auf die Ohren. Alle sind kostenfrei eingeladen Radebeul zu AIRforschen und friedlich zusammen zu kommen.

Über eine Spende für die Radebeuler Kinder- und Jugendarbeit freuen wir uns sehr.

Anzeige



Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag

in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 9. September 2021 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an.

Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 – 1. Stock von 9.00 bis 16.00 Uhr statt. Sollten aufgrund von Corona keine Vorort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der SAB an. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@worm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information:

E-Mail: post@worm-gmbh.de

Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 3. September 2021

Termin: 9. September 2021

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Tägliches Stadtquiz in der Radebeuler
Bürger-App von 19.35 bis 24.00 Uhr

Anzeige



Radebeuler Apothekennotdienste

August 2021: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.08.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
02.08.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
03.08.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
04.08.	Elbtal Apotheke im Elbecenter	MEI, Niederauer Straße 43
05.08.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
06.08.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
07.08.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
08.08.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
09.08.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
10.08.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
11.08.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
12.08.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
13.08.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
14.08.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
15.08.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
16.08.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
17.08.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
18.08.	Hirsch Apotheke	MB, Schlossallee 20
19.08.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
20.08.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
21.08.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
22.08.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
23.08.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
24.08.	Moritz Apotheke	MEI, Zschendorfer Straße 23
25.08.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
26.08.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
27.08.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
28.08.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
29.08.	Elbtal Apotheke im Elbecenter	MEI, Niederauer Straße 43
30.08.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
31.08.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:
B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, anzeigen@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de,
Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 18.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen
der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Titel, Seite 12: Stadtarchiv, Seite 3: Karikatur – Lutz Richter, Seite 6: privat,
Seite 7, 10: Stadtverwaltung Radebeul, Seite 8: Karte IRS, Seite 11: PR Bibliothek, Seite 22: Corina Funke, Seite 23: Felix Gärtner

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

